

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbrsit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementpreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Fleichteuerung in Deutschland und die Gewerkschaften	817	Kongresse. Der Gewerkschaftskongress in Oesterreich	827
Gesetzgebung u. Verwaltung. Die Beteiligung der Aerzte an der Gewerbeaufsicht. — Aus dem Reichstage. — Eingewerblicher Erlaß in Oesterreich	818	Lohnbewegungen. Lohnbewegungen in Deutschland. — Aus Skandinavien	829
Statistik u. Volkswirtschaft. Vortläufige Volkszählungsergebnisse	823	Unternehmerfreie. Das Ende eines Streiberechereins	830
Soziales. Arbeitszeit und Löhne in den Metallgewerben Canadas	823	Arbeiterversicherung. Die Versicherung ausländischer Arbeiter	830
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die amerikanischen Gewerkschaften im Jahre 1905	824	Gewerbegerichtliches. Wahlen in Oldenburg u. München	831
		Polizei, Justiz. Schöffenwahlen in Briesg u. Augsburg	831
		Kartelle, Sekretariate. Aus den Kartellen. — Von den Arbeitersekretariaten	831
		Audere Organisationen. Aus den deutschen (S. D.) Gewerkschaften. — Christlicher Arbeitererrat	832
		Mitteilungen. Berichtigung. — Unterstützungsvereinigung	832

Die Fleichteuerung in Deutschland und die Gewerkschaften.

Man spricht immer nur von der Fleischnot und doch ist dieselbe längst zu einer allgemeinen Lebensmittelteuerung ausgewachsen, welche freilich nur ein schwaches Vorbild bildet zu dem, was nach dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge (1. März 1906) sich zeigen wird. Eine noch furchtbarere Herabsetzung der Lebenshaltung steht für alle bevor, deren Einkommen nicht elastisch genug ist, den Preisbewegungen zu folgen, und wer sich von den offiziellen Versprechungen beschwichtigen ließ, wird nunmehr die Wahrnehmung machen, daß alles Täuschung und Trug war und daß die Konsumenten noch lange nicht den Ueberfall der Lebensmittelteurerer und ihrer freiwilligen oder unfreiwilligen Gönner überstanden haben. Herr von Roddielski ist Minister der preussischen Landwirtschaft, aber nicht des preussischen Volkes, und die Schweine haben seine Prophezeiung, wonach sie gar bald ihre eigenen Preise drücken würden, nicht erfüllt. Die „Statistische Correspondenz“ verzeichnet seit Januar steigende Fleischpreise und damit correspondiert, daß die Zahl der Schlachtungen zurückgeht und den Schlachthöfen immer mehr unreifes Vieh zugeführt wird. Die unzureichende Viehproduktion, welche infolge der vorjährigen schlechten Futtermittelernte noch weiter vermindert wurde, hält mit der zunehmenden Volksvermehrung nicht gleichen Schritt. Dazu kam überdies die Abnahme der Schafzucht, sowie der Schweine-einfuhr und des Fleischimports infolge der Grenzsperrre und der Fleischbeschau. Neben den negativen Ursachen der Not wirkt aber auch eine positive: Die Steigerung des Fleischbedarfs. Die Bevölkerung vermehrt sich jährlich um 800 000 Menschen. Zwar sinkt nicht bloß die Sterbe-

burtenzahl, aber das hat bloß zur Folge, daß gerade jene Altersklassen der Bevölkerung, welche am meisten auf Fleisch angewiesen sind, noch stärker hervortreten. Ueberdies wirkt das Anwachsen der städtischen Bevölkerung im Gegensatz zur ländlichen, deren Prozentsatz sinkt, gleichfalls darauf hin, die Zahl der Fleischesser zu mehren und jene der Fleischproduzenten zu mindern. Es ist bekannt und durch die Statistik erwiesen, daß für die Viehzucht hauptsächlich der kleinere und mittlere Landwirt in Betracht kommt und daß der Großgrundbesitz vorwiegend den Getreidebau, das Bauerntum verhältnismäßig mehr die Viehzucht betreiben. Diese Zurücksetzung der letzteren wird der neue Zolltarif mit seiner gewaltigen Verteuerung der Zollsätze auf Getreide noch weiter forcieren, und wenngleich auch die Vieh- und Fleischzölle eine namhafte Erhöhung erfahren haben, so führt die Verteuerung der Futtermittel wieder den Ausgleich herbei. Es ist also tote Gewißheit, daß der neue Zolltarif das Uebel bis zur Unzutraglichkeit verschärfen und eine heute kaum vorstellbare Verteuerung aller Lebensmittel zur Folge haben wird.

Jetzt schon müssen also die Mittel und Wege benutzt werden, die geeignet sind, die natürlichen und künstlichen Ursachen der Verteuerung abzuschwächen und zu beseitigen. Vor allem handelt es sich um das Fleischbeschaugefetz und die Grenzsperrre, die angeblich der Seuchengefahr begegnen sollen, in Wirklichkeit aber der agrarischen Preistreiberei dienen. Im Jahre 1899 gab es 163 000 verseuchte Gehöfte in Deutschland, heute ist die Zahl derselben eine verschwindend kleine — trotz der Vieheinfuhr aus Oesterreich-Ungarn, Dänemark und der Schweiz. Daß es übrigens eine agrarische Lüge ist, wenn von Deutschland eine größere Verseuchung behauptet wird, als von den Nachbarstaaten, ergibt sich aus einer Ende Oktober dem Bundesrate vom Handelsvertragsverein zuge-

ganisation“ dient, hat das Organ des Buchdruckerverbandes, der „Correspondent“, an verschiedenen Beispielen wiederholt aufs markanteste gezeigt. Ob man nun noch die verschiedenen Arbeiterklimbimvereine mit in das Kartell aufnehmen wird, muß ja die Zukunft zeigen.

Die Gewerkschaften zählten am 1. Juli dieses Jahres in 24 Organisationen 1808 Mitglieder; ihr Bestand hat sich unterdessen weiter erhöht. Sie werden den ihnen angebotenen Kampf aufnehmen. Mit welchem Erfolg soll feinerzeit im „Correspondenzblatt“ berichtet werden. A. W.

„Klassenbewußter“ Gewerkschaftssekretär.

„Der Bergknappe“, Organ des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, veröffentlicht in Nr. 46 folgenden Besuch:

Gewerkschaftssekretär

ge sucht. Gewünscht wird eine erste Kraft mit guter Vorbildung sowohl auf gewerkschaftlichem Gebiete, wie auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung. Der Anzustellende muß ein guter Redner sein und keine Ansicht auch schriftlich vertreten können. **Energetische klassenbewußte Bergarbeiter**, welche überzeugte Anhänger der christlichen Gewerkschaftsbewegung sind und obigen Anforderungen entsprechen, wollen nur schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Probearbeit bis zum 26. November unter „Gewerkschaftssekretär“ an den Vorsitzenden des Gewerkvereins einsenden.

So hat denn also auch das bis dahin verkemte Wort Klassenbewußtsein Aufnahme im Wörterarsenal der Christlichen gefunden. Und zwar gleich in besonders hervorgehobener Form, wie aus den Worten „energetische klassenbewußte“ zu ersehen ist. Bis dahin waren die Christlichen gegen alles, das nach Klassenbewußtsein oder Klassenkampf, der ja lediglich die natürliche Konsequenz des Klassenbewußtseins darstellt, noch. Merkwürdig nur, daß es gerade die christlichen Bergarbeiter sind, die zuerst von einem neuen zustellenden Sekretär Klassenbewußtsein verlangen! Stellten doch diese vor einem halben Jahre den verschiedenen Gegner jeden Klassenbewußtseins, den Stöckerjüngling Behrens als „Generalsekretär“ an. Sollten sie schon nach der kurzen Zeit mit dem Manne so schlechte Erfahrungen gemacht haben? Eine fühlbarere Ohrfeige, als durch obiges Inserat, konnten sie ihm kaum versehen!

Wie Hirsch-Dundersche Gewerkvereiner über ihre Führer urteilen.

Im Hirsch-Dunderschen „Gewerkvereinsboten“ Nr. 44 wird eine Krise im Gewerkverein der Tischler geschildert, die zeigt, daß es auch hier in den Köpfen der Arbeiter zu tagen beginnt. Den Führern des Gewerkvereins wird vorgeworfen, nie an eine intensive Aufklärung der Mitglieder gedacht zu haben. Als die Unternehmer mit der Aussperrungstaktik begannen, waren die „alten Herren“ ganz kopflos, „sie rannten hin, sie rannten her wie eine Maus in der Falle, aber es war zu spät.“ „Was man früher durch höhere Beiträge nicht aufgespart, das mußte jetzt durch Extrabeiträge aufgebracht werden, was ähnlich zahllose Mitglieder wie die Herren zeichnenden Beamten veranlaßte, auszutreten.“ „Die Herren Gafner, Wambach und Bahlke haben damit ihre Unfähigkeit zur Leitung einer Arbeiterorganisation bewiesen.“ Und die Parole wird herausgegeben: „Hinaus mit ihnen!“ Arme Gewerkschaftsvereiner! Vier Jahrzehnte haben sie die Harmonie gepredigt und glaubten schließlich selbst daran, was sie sagten. Und jetzt wird ihnen die ganze Harmonie von den aufwachsenden Mitgliedern, die sie einst so süß einzulullen verstanden, gestört.

Mitteilungen.

An die Gewerkschaftskartelle.

Die auf unsere Anfrage eingegangenen Bestellungen auf „Die deutschen Gewerkschaften 1891 bis 1904 in graphischer und statistischer Darstellung“ reichen nicht aus, um eine zweite Auflage herstellen zu lassen. Den Gewerkschaftskartellen und Ortsverwaltungen, welche Bestellungen auf die genannte Schrift gemacht haben, sei deshalb hierdurch mitgeteilt, daß ihre Aufträge nicht erledigt werden können. Die Generalkommission.

Quittung

über die im Monat November bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Civilmusiker für 1. u. 2. Qu.	05	45,80	Mk.
„ „ Porzellanarb. „ 1. u. 2. „	05	765,72	„
„ „ Gärtner „ 1. u. 2. „	05	320,—	„
„ „ Lithogr. und Steindr. „ 1. u. 2. „	05	911,—	„
„ „ Maurer „ 2. „	05	7028,92	„
„ „ Buchbinder „ 2. „	05	541,50	„
„ „ Glaser „ 2. „	05	155,20	„
„ „ Friseure „ 2. u. 3. „	05	60,—	„
„ „ Stukkateure „ 3. „	05	276,80	„
„ „ Vergolder „ 3. „	05	69,76	„
„ „ Buchdrucker (Els.-Lothr.) für 1905		133,—	„
„ „ Werftarbeiter „ 1905		523,37	„

Im Monat November gingen ferner ein: Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Dresden:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Hamburg 39,80, Torgau 10,40 Mk. Bereits quittiert 53 067,33 in Summa 53 116,91 Mk.

Für die ausgesperrten Elektroindustriearbeiter in Berlin:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Kalk b. Köln 6,50, Magdeburg 79,75, Halle a. S. 29,66, Neusalz 2,45 Mk. Bereits quittiert 2073,—, in Summa 2191,36 Mk.

Für die ausgesperrten Lederarbeiter in Berlin:

Von den Centralvorständen:

Blumen- u. Blätterarbeiter 50,—, Textilarbeiter 500,—, Cigarrenfortierer 100,—, Vergolder 100,—, Bergarbeiter 2000,—, Porzellanarbeiter 300,—, Hutmacher 300,—, Schuhmacher 2000,—, Bäcker 200,—, Hafenarbeiter 500,—, Buchbinder 500,—, Holzarbeiter 2000,—, Maurer 1000,—, Bildhauer 300,—, Tapezierer 300,—, Portefeuille 350,—, Lagerhalter 100,—, Friseure 50,—, Gastwirtsgehülften 50,—, Bureauangestellte 100,—, Civilmusiker 50,—, Graveure 100,—, Seeleute 200,—, Buchdrucker (Els.-Lothr.) 50,—, Stukkateure 300,—, Steinarbeiter 200,—, Formstecher 50,—, Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 100,—, Dachdecker 200,—, Kupferschmiede 100,—, Handlungsgehülften 200,—, Notensteher 75,— Mk. Bereits quittiert 2200,— Mk., in Summa 14 625,— Mk.

Für die ausgesperrten Textilarbeiter in Thüringen:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Chemnitz 500,—, Kahla 30,—, Magdeburg 22,15 Mk., Verb. d. Porzellanarbeiter, Zahnstelle Hermsdorf S.-A. 30,80 Mk. In Summa 582,95 Mk.

In der Monatsquittung Oktober, muß es unter Beiträgen an die Generalkommission, an Stelle Bauarbeiter, Brauereiarbeiter heißen.

Berlin, d. 5. Dezbr. 1905. Herm. Kube.

gangenen Denkschrift, in der auf Grund der vom Reichsgesundheitsamte veröffentlichten Daten nachgewiesen wird, daß eine Seucheneinschleppung bloß von Rußland und Italien zu befürchten ist, also gerade von jenen Ländern, aus welchen die Einfuhr von Schweinen heute gestattet ist und nach dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge in erhöhtem Umfange oder ganz neu zugelassen werden wird.

Die agrarische Tendenz der sanitären Maßnahmen zu bestreiten, ist also angesichts der Tatsachen unmöglich. Nur ein Bureaukratengehirn wird sich einreden lassen, daß 1360 russische Schweine keine Seuchengefahr, das 1361. Schwein hingegen eine solche erzeugen kann. Nur eine Junterregierung wird glauben machen wollen, daß die am 28. Februar 1906 verdächtigen Schweine am folgenden Tage, da die neuen Verträge zur Anwendung gelangen, über jeden Verdacht erhaben sein müssen. Die „Seuchengefahr“ wird am 1. März 1906 nicht um ein Jota größer sein als am Vortage, und alles Gerede von sanitären Bedenken, Schutz der deutschen Schweine usw. ist Gesplunzer, um den Fleischwucher zu maschieren. Grenzsperrre und Fleischbeschau sind in ein System gebracht lediglich zu dem Zwecke, um die Preise des deutschen Viehes auf jenem Niveau zu halten, welches die Agrarier für die Landwirtschaft als rentabel erklären, und sind nur insofern ernst zu nehmen, als sie eine ganz unbegründete Steigerung der Preise herbeiführen, den Abschluß industriegünstiger Handelsverträge erschweren und die Viehproduktion im Ausland durch unrentable Weise einschränken.

Neben der Steigerung des Fleischbedarfs infolge der Volksvermehrung, des Anwachsens der städtischen und auf Fleischkost mehr angewiesenen Bevölkerungsklassen sind es also die handels- und zollpolitischen im Verein mit den sanitären Maßnahmen, welche die Fleischnot herberrufen und die Kaufkraft, die Löhne schwächen. Der einseitigen Begünstigung des Getreidebaues durch die agrarische Zollpolitik entgegenzutreten, ist aber nicht bloß Aufgabe der politischen sondern auch der gewerkschaftlichen Organisation, denn während einerseits der Gipfelpunkt der Steuererhöhung noch lange nicht erstiegen, ist die gegenwärtige nur eine Vorprobe der künftigen, die nach dem 1. März 1906 eintreten wird. Dabei ist zu bedenken, daß die Wirkungen der gegenwärtigen Steuererhöhung nicht einmal voll zur Geltung kommen, weil die diesjährige Hochkonjunktur der Industrie die Arbeitslosigkeit vermindert und das Lohnniveau hochhält. Es werden noch immer Massenbestellungen aus dem Auslande gemeldet, welches Waren zu den alten Zollsätzen auf Vorrat erhalten will, und auch in Kommission gehen große Warenmengen, die man noch unter Geltung des alten Zolls abzusehen hofft. Diese Anspannung der Produktion mildert also die Preissteigerung der Lebensmittel, wird aber diese in ihrer ungeschwächten Kraft zum Bewußtsein der Arbeiterklasse bringen, da die neuen Zolltarife mit der weiteren Erhöhung der Lebensmittelpreise auch noch das Gegengewicht der industriellen Hochkonjunktur ausschalten werden. Denn selbstverständlich muß diese mit dem 1. März 1906 ein Ende haben und eine langanhaltende Depression auslösen, die um so schwerer ins Gewicht fallen wird, als der Preisdruck in der Industrie jede Aufwärtsbewegung der Löhne hemmen und den Hochstand der Lebensmittelpreise nicht zu überwinden imstande sein wird. Fällt nun gar die wirtschaftliche Reaktion in der Industrie mit einer neuerlichen Missernte an Getreide und Futtermitteln zusammen, und eine solche braucht

durchaus nicht auf Deutschland beschränkt zu sein — dann sind die Folgen der unvermeidlichen Hungersnot gar nicht abzusehen. Dann wird sich zeigen, daß Deutschland keine Wahl mehr hat zwischen einer mehr oder weniger autarkischen Handelspolitik, sondern energisch den Uebergang zum Industriestaat vollziehen muß. Der Widerspruch zwischen der agrarischen Handelspolitik des Staates und dem industriellen Grundcharakter der deutschen Volkswirtschaft wird solche Dimensionen annehmen, daß er alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fortführung der bisherigen Gewerkschaftspolitik in die Luft sprengen wird. Die Vorbereitungen, um der Krise, die sich infolge der jetzigen Ueberspannung der Kräfte in der Industrie heftiger denn je gestalten muß, wirksam steuern zu können, müssen daher jetzt schon getroffen werden und zunächst alles umfassen, was eine genaue Verfolgung der Lohn- und Preisbewegungen ermöglicht. Aber nicht bloß der Absatz- und Warenmarkt, der Stand des Arbeitsmarktes und der Industripapiere, auch die Verhältnisse in den einzelnen Industriezweigen und Branchen, die Arbeitszeit, Ueberstunden und andere Details des Arbeitsvertrages, müssen zum Gegenstande systematischer Beobachtung gemacht werden. Und je effektiver die Agrarpolitik des Staates den Wert der industriellen Schutzzölle zerstört, desto nachdrücklicher müssen die Gewerkschaften die innere Wirtschaftspolitik beeinflussen. Die Anspannung der sozialpolitischen Leistungen der Industrie hat den Druck gegen die agrarische Richtung der Handelspolitik derart zu potenzieren, daß sie ihm weichen muß.

Dem doppelten Ansturm von Gewerkschaften und Industrie sollen dann die Regierungen der Bundesstaaten und des Reichs Widerstand leisten, wenn sie können. Sie werden früher oder später sich dazu bequemen müssen, Sozial- und Zollpolitik in Uebereinstimmung zu bringen. Denn Agrarschutz und Arbeiterschutz schließen sich aus. E. K.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Beteiligung von Ärzten an der Gewerbeaufsicht.

Von Friedr. Kleis, Würzen.

Zu den obersten sozialhygienischen Forderungen, welche die Arbeiter zu stellen haben, gehört die Anstellung von Ärzten zur Teilnahme an der Gewerbeaufsicht. Sozial ist die geforderte Ausgestaltung der Gewerbeinspektion zu nennen, indem sie wirken soll zum Schutze der arbeitenden Klasse, in welcher der einzelne sich nicht zu schützen vermag und indem sie auf solche Weise das körperliche und sittliche Niveau der Arbeiterbevölkerung hebt, also die Volkskraft fördert und festigt. Hygienisch soll die Einrichtung wirken, weil sie die Gesundheit schützt, die Gelegenheit zu Erkrankungen hinwegräumt und Maßnahmen zur Hebung der Gesundheit schafft und fördert.

Die Forderung, die seither am nachdrücklichsten von den Arbeitern, in neuerer Zeit aber auch von einem Teile der Ärzteschaft gestellt worden ist, soll in einigen Bundesstaaten ihrer Verwirklichung entgegengeführt werden.

Kurz vor Schluß der letzten Tagung der Württembergischen Kammer gab der Minister von Bischof die Erklärung ab, daß für die nächste Sitzungsperiode beschlossen worden sei, eine Stelle im Württembergischen Gewerbe-Aufsichtsdienste mit einem Arzt zu besetzen. Im

Königreich Sachsen gab kürzlich die Regierung in ihren amtlichen Organen bekannt, daß sie einen Gesekentwurf vorbereitet, nach welchem jede der Gewerbeinspektionen einen Arzt als Beistand erhalten soll. Und auch die badische Regierung wird, wie kürzlich die „Soziale Praxis“ zu melden wußte, einen Arzt in den Gewerbeaufsichtsdienst berufen.

Dieser Ausbau ist deshalb ein Fortschritt, weil unser ganzes Gewerbeaufsichtswesen lüdenhaft bleibt, solange dasselbe nicht durch die Einschaltung ärztlich-hygienischen Wissens eine unbedingt notwendige Ergänzung erfährt. Die jetzigen Gewerbeinspektoren sind hervorgegangen zur Hauptsache aus den Reihen der Techniker, Ingenieure und praktischen Chemiker, sie müssen nur soviel allgemein hygienische Kenntnisse sich angeeignet haben, daß sie imstande sind zu beurteilen, ob die vorhandenen technischen, baulichen und industriellen Einrichtungen und Anlagen an sich gesundheitliche Gefahren bedingen oder die Möglichkeit gesundheitlicher Schädigungen für das Arbeitspersonal und die Anwohner in sich schließen. Diese allgemeine hygienische Bildung genügt aber bei weitem nicht. Es genügt nicht, wenn der Aufsichtsbeamte im allgemeinen zu untersuchen vermag, ob die Erfordernisse des § 120a der Reichsgewerbeordnung erfüllt sind, im Betriebe hinreichende Sicherheits- und Schutzvorrichtungen gegen Unfallgefahr vorhanden sind, ob Gelegenheit zu genügender Reinigung vorhanden ist, ob die Aborte und Garderoberräume den gesetzlichen und sonst an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen, ob die Arbeitsräume genügend groß, hoch, hell, ventilierbar usw. sind. Dasselbe gilt auch hinsichtlich einiger anderer Gefahren für die Arbeiter, wie z. B. diejenigen durch Phosphor-, Blei-, Quecksilber- und ähnliche Vergiftungen. Die Beziehungen zwischen gewerblicher bzw. industrieller Arbeit und Krankheitszuständen sind so vielfältige und so verwickelte, daß eine allgemeine hygienische Bildung des Beamten nicht genügt, um sie festzustellen, sondern daß derselbe die Krankheitszustände fachwissenschaftlich kennen muß, um im Einzelfalle ihre Entstehung zu ergründen. Nur dann kann er daran denken, den Krankheiten durch entsprechende Maßnahmen vorzubeugen und die Gefahren abzustellen. Und das ist die Domäne des Arztes.

Um die Notwendigkeit des ärztlichen Aufsichtsbeamten näher zu begründen, sowie einen weiteren Einblick in sein Arbeitsfeld zu bieten und zu zeigen, wo der Beamten Tätigkeit einzusetzen hat, seien noch folgende Einzelheiten angeführt. Da sind zunächst die vielfachen Erkrankungen, die infolge Einwirkung des Staubes entstehen. Diese Einwirkungen, die teils mechanischer, teils chemischer Art sind, können sich äußern in Erkrankungen der Atmungsorgane, in akuter Lungenentzündung, in sonstigen chronischen Lungenerkrankungen, die meist in Lungentuberkulose übergehen, wie besonders bei den Müllern, Bäckern, Bergarbeitern, Steinbrucharbeitern, Steinmetzen, Spinnern, Webern usw. Durch die Reizwirkungen des Staubes können indes auch Krankheitszustände der Augen, der Nase und anderer Organe hervorgerufen werden. Von ernster Bedeutung ist auch die Übertragung der Syphilis durch gewerbliche Gebrauchsgegenstände. In einer Glasfabrik wurde z. B. in 12 verschiedenen Fällen festgestellt, daß durch die lediglich von Mund zu Mund gehende Pfeife der Glasbläser eine Übertragung des Syphilisgiftes stattgefunden hatte. Unter den sogenannten gewerblichen Vergiftungen ist die häufigste

und folgenschwerste die Bleivergiftung. Nach einer neuerlichen Zusammenstellung von Leppmann sind es zirka 111 Industriezweige, in denen die Arbeiter mehr oder minder der Bleivergiftung ausgesetzt sind. Von schädlichster Wirkung ist diese Vergiftung auf die Nachkommenschaft. In 115 Gramm Muttermilch einer stillenden bleikrankten Arbeiterin wurden 0,5 Milligramm Blei gefunden. Der Arzt C. Paul sah aus 142 Schwangerschaften Bleikrankter nur 10 Kinder hervorgehen, die über das 3. Lebensjahr hinauskamen. Sodann sind zu erwähnen die chronischen Phosphorvergiftungen und die chronischen Quecksilbervergiftungen. Auch die üben einen unheilvollen Einfluß auf die Fruchtbarkeit der Nachkommenschaft aus. Auch auf jene Gruppe von Gesundheitsschädigungen wird der ärztliche Aufsichtsbeamte sein Augenmerk zu richten haben, die im Zusammenhange mit Einflüssen der Temperatur, des Lichtes und der Feuchtigkeit stehen, wie z. B. rheumatische und ähnliche Erkrankungen. Und nun gar das weite Gebiet der allgemeinen Gewerbehygiene und Sozialhygiene, auf welchem die drei Hauptfaktoren Frauenarbeit, Kinderarbeit und gewerbliche Ueberanstrengung, zu welcher auch die Nachtarbeit zu zählen ist, eine so große Rolle spielen. Es ist hierüber schon so viel berichtet worden, daß wir ein näheres Eingehen unterlassen und nur registrieren wollen, was der Arzt Leppmann-Berlin kürzlich festgestellt hat. Nach ihm betrug das Durchschnittsgewicht der Kinder von 391 Erstgebärenden, die bis zur Entbindung arbeiteten, 2931 Gramm, das der Kinder von 298 Erstgebärenden, die 2 bis 3 Monate vorher die Arbeit aufgegeben hatten, 3291 Gramm. Was die Kindersterblichkeit betrifft, so steht dieselbe im Königreich Sachsen, nach Bezirken geordnet, in geradem Verhältnis zur Frauenarbeit in den Fabriken.

Groß und weit ist also das Gebiet, welches dem ärztlichen Gewerbeaufsichtsbeamten zur Bearbeitung harzt. Sicher ist, daß man dem Arzte in den beteiligten Unternehmenskreisen mit mindestens demselben Unbehagen empfängt, wie die übrigen Aufsichtsbeamten. Daher gehört zu der fachwissenschaftlichen Ausbildung des ärztlichen Aufsichtsbeamten noch eine andere wichtige Eigenschaft: Selbständigkeit, fast möchten wir sagen Mut. Nach der Auffassung der Arbeiterschaft ist bei dem größeren Teile der seitherigen Aufsichtsbeamten der Mangel an Selbständigkeit empfindlicher und fühlbarer als der Mangel an medizinischer Bildung. Indes können hier bis zu einem gewissen Grade die Arbeiter selbst nachhelfen, indem sie fortgesetzt die Aufsichtsbeamten über ihre Wünsche unterrichten und durch Anbringung berechtigter Beschwerden die Beamten an ihre Pflicht ermahnen. Die verschiedenen Ortes errichteten „Beschwerdekommissionen“ zur gefahrlosen Uebermittlung von Beschwerden an die Gewerbeinspektionen sind ein gutes Hilfsmittel, das allgemeine Einführung durch die Gewerkschaftskartelle usw. verdient. Dieser Art „Erziehung“ werden sich die Inspektionen und besonders auch die ärztlichen Aufsichtsbeamten auf die Dauer nicht entziehen können. Fordern wir also allenthalben die Ausgestaltung der Gewerbeinspektionen durch Anstellung von Ärzten und beeinflussen wir die Beamten durch fortgesetzte Anregungen aus der Arbeiterschaft, denn auch in dem Verhältnis der Arbeiter zu der Gewerbeaufsicht im allgemeinen wie im persönlichen Verkehr gilt das Dichtervort: Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß!

Land der Welt. Wenn man nicht dafür Sorge, daß dem Arbeiter sein Vaterland, das er verteidigen solle, auch lieb und wert sei, dann werde er es sich sehr überlegen, ob er dafür bluten wolle.

Der preussische Finanzminister v. Rheinbaben wollte diesen Vorwurf nicht gelten lassen, und nachweisen, daß Deutschland für die Arbeiter mehr leiste als irgend ein anderes Land der Welt. Er führte die prunkenden Zahlen der Arbeiterversicherung an, ohne hinzuzufügen, daß die Arbeiter den weitaus größten Teil dieser Summe aus eigener Tasche zahlen oder den Unternehmern erarbeiten. Er bestritt ferner, was gar nicht behauptet war, daß die Lebenshaltung der Arbeiter verschlechtert sei, und redete lange von Erhöhung der durchschnittlichen Lebensdauer, von der Erhöhung des Durchschnittslohnes nach dem völlig unzureichenden Material der Berufsgenossenschaften. Er vermied es jedoch, hinzuzufügen, wie sich dieser vermutlichen Steigerung des Geldlohnes gegenüber die Zunahme der Lebenshaltungskosten verhält. Unglaublich naiv war es, wie der Minister die Statistik der deutschen Gewerkschaften für seine Zwecke nutzbar zu machen suchte. Aus der Steigerung der Gewerkschaftseinnahmen von 1891—1904 sowie der Kassenbestände folgerte er, daß die Entrüstung über höhere Steuerforderungen unberechtigt wäre, um dann für eine Herabsetzung der Gewerkschaftsbeiträge zu plädieren, damit die Mittel zu den großen Streiks, wie dem der Elektrizitätsarbeiter in Berlin, nicht vorhanden wären. Hätte ein Agitator vom Bund der Landwirte so gesprochen, so hätte er allenfalls auf unsere Nachsicht rechnen dürfen. Daß aber ein Staatsmann und noch dazu einer, der die Finanzwirtschaft des größten deutschen Bundesstaates repräsentiert, solche banale Weisheit verzapft, gibt uns einen klaren Vorgeschmack von dem geistigen Extrakt, der sich zu der Regierungsvorlage betr. die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine verdichtet hat.

Der Abg. Baffermann glaubt, daß die Sozialfreudigkeit infolge des Wachstums der Sozialdemokratie und ihres Radikalismus zurückgegangen sei. In Wirklichkeit war die Zustimmung zu Sozialreformen bei den bürgerlichen Parteien zu allen Zeiten nur eine sehr gezwungene. Er wünscht Arbeiterkammern als gewerbliche Friedensinstitutionen und eine baldige freiheitliche Umgestaltung der Institutionen der Einzelstaaten, damit diese nicht erst unter dem Druck von Straßendemonstrationen erfolge.

Der Reichskanzler antwortete in längeren Ausführungen auf Bebels Rede. Er verwahrte sich gegen die Möglichkeit, so lange er dastehe, daß die deutsche auswärtige Politik von sozialdemokratischen Agitatoren in der Hofenheide gemacht werde. Herr von Kardorff appellierte an die starke Hand des Fürsten v. Bülow, die verhindern solle, daß Deutschland eine Republik werde.

Der 12. Dezember brachte eine Rede des Staatssekretärs v. Posadowsky, die die Schließung und späte Einberufung des Reichstags als unzweifelhaftes Recht der Krone reklamierte, gegen die Gewährung von Reichstagsdiäten angebliche „schwerwiegende“ Bedenken der Regierungen äußerte, ohne auch nur eines derselben begründen zu können und dann in die Jeremiade Rheinbabens über das Streikfieber der Arbeiter einstimmt, von dem Aussperrungsfieber der Arbeitgeber aber kaum Notiz nahm. Den Gesetzentwurf betr. Arbeitskammern stellte er erst dann in Aussicht, wenn der Entwurf betr. die Berufsvereine vom Reichstag in einer Weise erledigt sei,

die für die Regierungen annehmbar sei. Erst dann würden letztere den weiteren Schritt tun. Ueber die deutsche Arbeiterbewegung macht sich Graf v. Posadowsky ein ganz eigenartiges Bild. Er betrachtet sie als Ergebnis einer höheren Kultur, einer wachsenden Schulbildung und findet das Bestreben, an dem größeren Gewinn industrieller Betriebe Anteil zu haben, als gerecht und verständlich. Auch auf eine gerechte Behandlung habe der Arbeiter Anspruch. Dagegen hält er es für außerordentlich gefährlich, wenn die bürgerliche Gesellschaft nicht unterscheidet zwischen der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie. Es sei ein Fehler, in jeder Arbeiterforderung eine solche der Sozialdemokratie zu erblicken und vor allem hätten jene zwei Umstände die Sozialdemokratie groß gemacht: 1. daß in der Verwaltung vielfach noch Gesichtspunkte kleinlicher Polizeiwirtschaft maßgebend seien, die in unserer Zeit nicht mehr hineinpassen, und 2. daß die Opferfreudigkeit und Großherzigkeit der besitzenden Klassen mit dem wachsenden Wohlstand nicht gestiegen sei. Er hofft auf eine sittliche Wiedergeburt der bürgerlichen Gesellschaft, die ihr den Einfluß wieder verschafft, den sie in jedem Staate besitzen müsse.

Graf v. Posadowsky ist trotz seiner sonderbaren Schwärmereien ein ernst zu nehmender Staatsmann. Wenn er davon überzeugt ist, daß es verfehlt sei, jede Arbeiterforderung gleich als sozialdemokratisch zurückzuweisen, weshalb sorgt er nicht an seinem doch nicht einflußlosen Plaze dafür, daß die Arbeiterforderungen nach freiem Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht, die doch nicht spezifisch sozialdemokratischen Charakters sind, erfüllt werden, daß die Arbeiterin hinsichtlich ihrer Rechte den männlichen Arbeitern gleichgestellt wird und daß die preussische Arbeiterschaft ein Wahlrecht erhält, wie es im Reiche sowie in Baden besteht? Weshalb sorgt er nicht dafür, daß die kleinen Polizeischikanen endlich aufhören und daß in Zeiten eines wachsenden Wohlstandes der besitzenden Klasse nicht diese trotz ihrer mangelnden Opferfreudigkeit in erster Linie zu den Staatslasten herangezogen werden anstatt der Besitzlosen, die kaum den Lebensunterhalt für ihre Angehörigen erschwingen können? Erwartet er die sittliche Wiedergeburt wirklich von denjenigen Klassen, die die Gesetzgebung heute beherrschen und dem Volk das Fleisch künstlich sperren, damit die steigenden Fleischpreise ihnen größeren Nutzen bringen?

Die Wiedergeburt der Gesellschaft wird nicht das Werk der besitzenden Klasse sein, die als ihren Besitzstand das Recht größtmöglicher Ausbeutung verteidigen, sondern das Werk der Arbeiterklasse, die an den Türen der Gesetzgebung rüttelt und sich den Eingang erzwingen wird; der Arbeiterklasse, die ihre Opferfreudigkeit und Menschlichkeit mit leuchtenden Zügen in die Geschichte eingeschrieben hat, der Arbeiterbewegung, die unter dem Banner des Sozialismus kämpft!

Ein gewerbehygienischer Erlaß in Oesterreich.

Das österreichische Handelsministerium hat vor kurzem einen Erlaß herausgegeben, der sich mit Maßregeln zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter in den Fabriken befaßt. Sein Inhalt beruht auf den Beschlüssen der Anfallverhütungskommission, einer aus Fachleuten zusammengesetzten Körperschaft, in der auch die organisierte Arbeiterschaft vertreten ist. Der Erlaß selbst enthält so ziemlich alles, was man fordern kann, wenn er sich

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag ist so spät einberufen, daß er kaum imstande sein wird, auch nur das Uebermaß von Beratungsstoff, das ihm allein von der Regierung zugemutet wird, zu bewältigen, der eigenen Anträge und Gesekentwürfe der Reichstagsparteien gar nicht zu gedenken. Das Budget, die Marinevorlage, die Finanzreform, die Handelsverträge, die sonstigen Gesekentwürfe werden den Reichstag bis zum Sommer beschäftigen, besonders wenn darin Fragen von so tief einschneidender Natur, wie das System der indirekten Steuern, des Militarismus und Marinismus und schließlich des Koalitionsrechtes erörtert werden. Kommt dazu, daß der Reichstag wegen mangelnder Diäten fortgesetzt beschlußunfähig ist, so dürfte an eine Aufarbeitung des für die gegenwärtige Session vorliegenden Beratungsstoffes kaum zu denken sein.

Die ersten Sitzungen des Reichstages waren der sozialdemokratischen Fleischnot-Interpellation gewidmet, die der Abg. Scheidemann in längerer, vorzüglicher Rede begründete. Er wies auf den notorischen Rückgang der Schweineschlachtungen und auf die enormen Preissteigerungen für Schweinefleisch hin, zerpflückte in kritischen Ausführungen die Denkschrift der Landwirtschaftskammern, die die Fleischnot in Abrede stellt, und machte die unsinnige Agrarpolitik der Regierung für den künstlich erzeugten Notstand verantwortlich.

Der Staatssekretär Graf v. Posadowsky erklärte, daß die Durchführung veterinärpolizeilicher Vorschriften Sache der Einzelstaaten sei und daß das Reich nur ein Ueberwachungsrecht besitze. Da Sachsen und Bayern eine Oeffnung der Grenzen für ausländisches Vieh als unmöglich bezeichnen, so habe der Reichsanzler keinen Anlaß, die zum Schutze der deutschen Viehzucht getroffenen Bestimmungen aufzuheben oder abzuändern. Der Landwirtschaftsminister v. Rodzielski schob die Schuld an den hohen Viehpreisen auf die schlechte Futterernte des Vorjahres, weshalb er die Fleischnot nur als vorübergehend betrachtet wissen will. Dagegen brächte die Grenzöffnung der gesamten Landwirtschaft Gefahr. Ihm sekundierte der Junker v. Oldenburg. Der Freisinnige Pohl erklärte dagegen die Befürchtung, daß eine Erhöhung des für die Einfuhr zugelassenen Schweinekontingents eine Erhöhung der Seuchengefahr bedeute, grundlos sei. Die Seuche, die man fernhalten wolle, sei die Billigkeit des Fleisches. Abg. Dove (fr. Bg.) schloß in die Ueberwachungsbesugnis des Reichsanzlers auch das Recht des Einschreitens gegen offenbare Mißstände ein. Genosse Molkenbuhr erinnerte die Agrarier daran, daß sie schon bereit waren, auf die verteuernde Wirkung der Zölle zu verzichten, wenn die sanitären Grenzsperrn als dauernde Einrichtung beibehalten würden. Das illustriert die Motive der Grenzsperrn deutlich genug. Abg. Gothein kennzeichnete die gegenwärtige Regierungspolitik als eine nicht volksfreundliche und forderte energisch die Oeffnung der Grenzen. Dann wurde die Debatte vertagt.

Am 6. Dezember begann die erste Lesung des Etats und der Finanzreform, die der Reichsanzler selbst begründete. Es war ein trauriges Bild der deutschen Finanzwirtschaft, das der erste Beamte des Reiches dabei entrollte. „Wir haben bisher von der Hand in den Mund gelebt und standen etwa alle 10 Jahre am Ende unseres Lateins. Im Jahre 1875 war das Reich schuldenfrei. Jetzt 1905 beträgt die Schuldenlast 3½ Milliarden. Prozentual seien die deutschen Schulden höher gestiegen als die

aller übrigen Großstaaten (in Italien 13 Proz., in England 8 Proz., in Deutschland 60 Proz. in einem Jahrzehnt) usw.“ Und was fordert die Regierung, um diese Schuldenwirtschaft zu beheben? Neue Steuern, die das arme Volk belasten, Steuern auf Genußmittel, die weite Bevölkerungskreise nur schwer zu entbehren vermögen, auf Tabak und Bier, Steuern auf Frachtbriefe, Eisenbahnfahrkarten, Paketadressen, Gepäckscheine und dergleichen Verkehrsunterlagen sowie auf Quittungen. Um der Vorlage den Anschein eines gerechten Ausgleichs zu geben, ist auch eine Steuer für Kraftfahrzeuge sowie eine Erbschaftsteuer vorgesehen, letztere nur sehr schweren Herzens und mit innerem Widerstreben, wie Herr v. Bülow erklärte, da sie einen störenden Eingriff in die Familienverhältnisse bedeute.

Der Reichsschatzsekretär hielt darauf eine Rede, die nur für einen ganz kleinen Kreis von dicht um ihn versammelten Abgeordneten zu verstehen war.

Der Redner des Centrums, Abg. Frizen, stellte fest, daß die neuen Steuerprojekte der Regierung in erster Linie die Marineforderungen decken sollen. Das widerspreche aber dem Flottengesetz vom Jahre 1900, wonach § 6 bestimmt, daß Mehrforderungen der Flotte nicht durch Belastung des Massenkonsums gedeckt werden dürfen. Deshalb könne das Centrum höchstens einer Besteuerung ausländischer Tabakfabrikate zustimmen, nicht aber einer wesentlichen Erhöhung des Zolles auf Rohtabak, und auch die Brausteuererhöhung weise es ab. Der Reichsanzler äußerte sich danach in längeren Ausführungen über den Stand der auswärtigen Politik, die er als eine solche des Friedens verteidigte. In der nächsten Sitzung entwickelte Herr v. Tirpitz sein Marineprogramm, das für den Bau von 6 neuen Kreuzern die Kleinigkeit von 165 Millionen Mark erfordert, daneben etwa 20 Millionen Mark für das notwendige Bemannungspersonal.

Der Abg. Bebel ging in seiner Budgetrede zunächst auf die plötzliche Verabschiedung des Reichstags im letzten Sommer und auf dessen späte Einberufung ein und stellte eine gründliche Beratung des Etats und der Vorlage in Aussicht, ohne Rücksicht, wann der Etat fertig werde. Bezüglich der auswärtigen Politik des Reiches erhob er scharfen Widerspruch gegen die Provozierungsstaktik der Regierung, die Deutschland im Sommer nahe an den Abgrund eines Weltkrieges gebracht hatte, und stellte ihr die Friedenspolitik des internationalen Proletariats gegenüber, dabei der Tatsache gedenkend, daß der Reichsanzler eine Friedensmanifestation der Berliner Sozialdemokratie, bei der Genosse Jaures-Paris mitwirken sollte, bereitete. Er konstatierte, daß die Sozialdemokratie der hauptsächlichste Friedensfaktor sei, der chauvinistische Regungen zurückhalte. Die Flottenvorlage weist er zurück mit der Beweisführung, daß der deutsche Handel ohne Schlachtflotte groß geworden sei. Mit Schärfe kennzeichnete er die innere Politik, die dem Volke neue Steuern aufdrängen, ihm aber die zu seiner Erhaltung notwendigen Rechte verkümmern und rauben wolle. Aus der Erbschaftsteuer werden nur 82 Millionen Mark gezogen, während Frankreich 200 Millionen, England 380 Millionen Mark daraus ziehe. Dafür werden die Massen, die nichts haben, im Wege der indirekten Besteuerung höher belastet. Den Frauen werde das Vereins- und Versammlungsrecht verweigert, den Arbeitern das Koalitionsrecht immer mehr beschränkt und diese in Preußen durch das elende, verrottete Dreiklassenwahlssystem von der Gesetzgebung ferngehalten. Preußen sei heute das reaktionärste

auch freilich gerade an seinem wichtigsten Punkt, nämlich bei der baulichen Beschaffenheit der Betriebe, auf die *V a u o r d n u n g e n* bezieht, die sämtlich schon sehr alt sind und keine Spur von sozialpolitischen Gedanken aufweisen. Doch ist es immerhin wichtig, bestimmte Vorschriften, z. B. über die Ventilation und die Beleuchtung der Betriebe, zu haben, da bis jetzt die Gewerbeinspektoren nur gestützt auf ihre Sachkenntnis und die allgemeine Vorschrift des § 74 G.-O. vorgehen konnten und dabei immer mit dem mehr oder minder großen Uebelwollen der Gewerbebehörden rechnen mußten. Bestimmte feste Vorschriften können der Durchsetzung ihrer Forderungen nur zum Vorteil gereichen.

Man darf aber deshalb noch lange nicht glauben, daß der Erlaß eine neue Aera der Sozialpolitik in Oesterreich einleiten soll. Er erhält nämlich seinen eigentlichen Inhalt erst durch eine Durchführungsvorordnung, die uns die österreichische Bureaufkratie in ihrem gewohnten Licht zeigt, in dem Licht einer engherzigen, nur das Profitinteresse des Unternehmertums berücksichtigenden Körperschaft. Die Durchführungsverordnung enthält nämlich den Kern des Erlasses, indem sie sein Anwendungsgebiet abgrenzt. Schon die Verordnung erklärt, daß ihre Vorschriften nur auf die Betriebe angewendet werden dürfen, die nach Inkrafttreten der Verordnung neu errichtet werden und deren Betriebsanlagen einer behördlichen Genehmigung unterliegen. Ist so schon der größte Teil der Betriebe, der überdies den Vorschriften der Verordnung am meisten bedarf, von ihrer Anwendung ausgeschlossen, so wird die Sache noch ärger durch die Unklarheiten der Durchführungsvorschrift auch bei den Betrieben, die ihr unterstellt bleiben. Denn der Erlaß bezeichnet einerseits die Verordnung als die „strikte Richtschnur“ für das Ausmaß der auf Grund des § 74 G.-O. an die Gewerbsinhaber zu stellenden Forderungen und sagt in einem anderen Absatz, daß die Anordnung weitergehender Maßnahmen durch ihn nicht ausgeschlossen sei. Es ist bei der Beschaffenheit der österreichischen Gewerbebehörden als gewiß anzunehmen, daß der Erlaß für sie auch dort das Maximum ihrer Forderungen bilden wird, wo sie sonst infolge des Gutachtens der sachverständigen Gewerbeinspektoren mehr angeordnet hätten, als der Erlaß verlangt. Auch wenn Anlagen geändert werden, wird der Erlaß anwendbar sein. Nun unterliegen aber nach der Gewerbeordnung nur ganz bestimmte Arten von Betrieben bei ihrer Anlage einer behördlichen Genehmigung. Andere Betriebe werden bloß angemeldet. Für diese gibt nun die Verordnung allerdings einen Weg an, um auch auf sie die Vorschriften des Erlasses anzuwenden. Die Behörde hat nämlich einen Gewerbeschein nur dann zu erteilen, wenn bezüglich des Standortes kein Anstand obwaltet. Bei dieser Prüfung sollen nun auch gewerbehygienische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Auch dies gilt nur für neu errichtete Betriebe. Aber um allem Radikalismus der Behörde einen Riegel vorzuschieben, sagt der Erlaß ausdrücklich, daß die Vorschriften „soweit und nur soweit“ angewendet werden dürfen, „als dieselben nach dem sachkundigen Ermessen der Behörde für den fraglichen Betrieb zweckdienlich und angemessen erscheinen“, was doch selbstverständlich ist. Aber solche überflüssige Warnungen führen nur dazu, die Behörden von einer korrekten Durchführung des Erlasses ab-

zuhalten und den Unternehmern Sandhaken zu Refurken zu geben.

Am meisten zeigt sich der Geist der neuen Verordnung bei der Behandlung der bestehenden Betriebe, der wichtigsten Seite der Reform. Gerade die bestehenden Betriebe sind nach den Schilderungen der Gewerbe-Inspektoren die reformbedürftigsten, da sie vielfach in ganz ungenügenden und gefährlichen Räumlichkeiten untergebracht sind. Bei diesen soll nicht nur nichts geändert, sondern sogar der heute unerträgliche Zustand noch verschlechtert werden. Hier soll nämlich als „oberster Grundsatz“ festgehalten werden, „daß durch die rechtskräftige Genehmigung einer Betriebsanlage für den Inhaber ein Recht auf die konsensmäßige Benützung einer Betriebsanlage erwachsen ist“. Dementsprechend erscheinen die Behörden an ihre einmal getroffene Verfügung insofern gebunden, als die wesentlichen Voraussetzungen, von denen die Behörden bei ihren Anordnungen ausgegangen sind, unverändert geblieben sind. Damit aber auch in einem solchen Fall einen Unternehmer ja kein Unrecht geschieht, so schreibt der Erlaß den Behörden vor, nur „unter sorgfältiger Bedachtnahme auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes genau zu erwägen, wie weit mit der Vorschreibung neuer Maßnahmen vorgegangen werden könne, ohne die faktische und ökonomische Möglichkeit des Weiterbetriebes des Unternehmens selbst zu gefährden“. Dieser Standpunkt ist nach jeder Richtung unzulässig. Vor allem ist es nicht richtig, daß der Unternehmer ein Recht auf den Weiterbetrieb hat, wenn dieser nicht allen hygienischen Anforderungen entspricht. Der Erlaß führt ja nur das Gesetz aus. Zeigen sich nun in einem Betrieb Zustände, die mit dem Erlaß nicht im Einklang zu stehen scheinen, so gibt die Gewerbeordnung Sandhaken genug, um solche ungesetzmäßige Konsense zurückzuziehen. Nur durch diesen Vorgang würde eine Reform in den bestehenden Fabriken geschehen. Eine solche will das Ministerium aber nicht, sonst hätte es nicht in so auffallender Weise die Behörden auf die Bedachtnahme, auf die faktische und ökonomische Möglichkeit des Weiterbetriebes aufmerksam gemacht. Es ist dies die Sprache der Unternehmer, die uns da aus dem Erlaß entgegentritt. Mögen auch noch so viele Arbeiter zu Krüppeln werden, möge es in den Betrieben noch so schlecht aussehen, die Hauptsache ist nicht die Gesundheit der Arbeiter, sondern der Profit der Unternehmer oder wie das Ministerium sich ausdrückt, „die Bedachtnahme auf die ökonomische Möglichkeit des Weiterbetriebes“. In der Schlufzusammenfassung des ganzen Erlasses wird noch einmal auf diesen Standpunkt hingewiesen und die „aufgestellten allgemeinen Schutzmaßnahmen“ als „eifrigst anzustrebendes Ziel“ bezeichnet, „dessen möglichst baldige freiwillige Verwirklichung durch die Gewerbeinhaber zunächst im Wege taktvoller Einwirkung seitens der Gewerbe-Inspektoren und Behörden gefördert werden kann“. Bis jetzt haben die Gewerbe-Inspektoren oft schon eine Verbesserung durchgesetzt; von nun ab wird die Verordnung ein Hindernis auf ihren Wegen sein. Die Unternehmer werden immer auf ihr konsensmäßiges Recht auf Gefährdung des Lebens der Arbeiter hinweisen und sie werden bei den Worten des Erlasses beeinflussten Behörden ein um so geneigteres Gehör finden, als diese ja immer schon der Sozialpolitik nicht besonders grün waren. So bildet die neue Verordnung samt der Durchführungsvorschrift ein neues Stück in der *Maritäten*-sammlung

der österreichischen Sozialpolitik, das sich sehen lassen kann. Es gibt nun eine Verordnung mehr, die sehr lobenswerte Grundsätze enthält, die aber nicht herausgegeben wird um durchgeführt zu werden, sondern um damit prahlen zu können. Nun weiß man aber auch sich den Jubel der Unternehmer zu erklären, mit dem sie den neuen Handelsminister begrüßten. Er ist Fleisch von ihrem Fleisch und Blut von ihrem Blut. Offen gegen die Arbeiterschaft aufzutreten wagt auch er nicht, darum gibt er, wie so viele seiner Vorgänger, sozialpolitische Erlässe heraus, um gleichzeitig zu verfügen, daß sie nicht durchgeführt werden. Wann wird die österreichische Sozialpolitik endlich ein ehrliches Gesicht bekommen!
Dr. Friß Winter.

Soziales.

Arbeitszeit und Löhne in den Metallgewerben Canadas.

Das canadische Arbeitsamt hat in den Jahren 1904 und 1905 Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeit und die Höhe der Löhne in verschiedenen wichtigen Gewerbegruppen vorgenommen; außerdem wurde versucht, soweit als möglich, die in einer Reihe von Jahren eingetretenen Veränderungen festzustellen. Ueber die graphischen Gewerbe ist im „Correspondenzblatt“, 1905, Nr. 32, bereits ein Bericht enthalten; anschließend hieran sollen nun die Verhältnisse in den Metallgewerben in Kürze betrachtet werden. Das Arbeitsamt beschränkt sich leider darauf, die ortsüblichen Löhne und die ortsübliche Arbeitszeit darzustellen. Einer klassifizierten Lohnstatistik kommt daher das vorliegende Material an Wert nicht gleich. Die Anzahl der Orte, aus welchen Berichte einliefen, ist nicht für jeden Beruf die gleiche gewesen.

Einen allgemeinen Ueberblick betreffend die Arbeitszeit gewährt die folgende Tabelle.

Berufe	Die tägliche Arbeitszeit betrug				An Samstagen war d. Arbeitszeit kürzer
	über 10 Stund.	10 Stund.	9 Stund.	8 Stund.	
in nachstehender Anzahl von Orten					
Eisenarbeiter . . .	1	36	6	—	21
Maschinenbauer . .	—	59	12	—	40
Schmiede	—	87	10	—	36
Kesselschmiede . . .	—	35	10	—	26
Formen	1	50	10	1	29
Metallpolierer . . .	—	23	3	1	21
Blecharbeiter	—	28	13	3	18
Schiffbauer	—	17	6	—	7

Der Achtstundentag wurde nur in den Provinzen Ontario, Manitoba und Britisch-Columbien in einigen wenigen Orten angetroffen; der frühere Arbeitsschluß an Samstagen ist nahezu ausnahmslos in Ontario und Britisch-Columbien gebräuchlich. In Quebec kommt eine kürzere als die zehnstündige Arbeitszeit in keinem Zweig der Metallgewerbe vor. Den Neunstundentag haben in der industriell wichtigsten Provinz Ontario die Maschinenbauer in einem von 18 Orten, aus welchen Berichte an das Arbeitsamt gelangten, die Kesselschmiede ebenfalls in einem von insgesamt 15 Orten; die Formen in zwei Orten (von 24), die Blecharbeiter in zehn Orten (von 23), die Schiffbauer in einem Ort (von insgesamt 5 Orten). In Neuschottland ist der Neunstundentag verhältnismäßig häufig. Seit 1890 erlangten eine Verkürzung der Arbeitszeit: die Eisenarbeiter in 5 Orten, die Maschinenbauer in 26 Orten, die Schmiede in 24 Orten, die Formen in 14 Orten, die Metallpolierer in 6 Orten, die Blecharbeiter in 32 Orten und die Schiffbauer in 4 Orten. Zumeist handelte es sich um eine Verkürzung der Arbeitszeit an Samstagen oder um die Reduzierung übermäßig langer Arbeitsstunden. Die Einzelheiten dieser Veränderungen können hier nicht angeführt werden.

Die Löhne sind in den westlichen Provinzen, wozu der Bezug von Arbeitern ein mächtiger ist, am höchsten. In diesem Teile Canadas müssen jedoch auch die Lebensmittel entsprechend teurer bezahlt werden. In den größeren Städten des Ostens, wie z. B. Toronto, Montreal und Quebec erscheinen die

Statistik und Volkswirtschaft.

Vorläufige Volkszählungsergebnisse.

Von der am 1. Dezember d. J. erfolgten Volkszählung liegen bis jetzt folgende Ergebnisse aus Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern vor. Seit 1900 ist die Zahl dieser Großstädte von 33 auf 39 gestiegen.

	1905	1900
Berlin	2 033 900	1 888 848
Hamburg	800 532	705 738
München	537 808	499 952
Dresden	514 633	481 059
Leipzig	502 805	456 158
Breslau	470 018	422 709
Köln	425 944	372 200
Krankfurt a. M. . . .	336 985	288 989
Nürnberg	290 868	261 081
Düsseldorf	252 630	213 711
Hannover	249 619	235 666
Stuttgart	246 988	216 088
Chemnitz	243 964	206 918
Magdeburg	240 709	229 667
Charlottenburg	236 634	189 300
Stettin	230 578	210 680
Essen	229 270	118 868
Königsberg	220 212	189 482
Bremen	214 953	182 918
Duisburg	191 551	93 605
Dortmund	175 292	144 374
Halle a. S.	169 640	156 724
Elberfeld	167 710	156 503
Altona	167 590	161 501
Strasbourg i. E.	167 342	151 041
Kiel	163 289	121 824
Mannheim	162 607	141 181
Danzig	159 088	147 301
Barmen	155 974	141 944
Nitzdorf	152 858	90 422
Gelsenkirchen	146 742	95 787
Aachen	144 110	135 245
Schöneberg	140 932	95 998
Braunschweig	136 428	128 226
Wosen	135 743	117 033
Krefeld	122 000	106 900
Kassel	120 272	106 034
Karlsruhe	111 837	96 976
Blauen	106 182	73 888

Löhne etwas niedriger als in Orten von ähnlicher Größe in den Vereinigten Staaten, dem Nachbarlande Canadas. Zieht man ferner in Betracht, daß die Arbeitszeit in der Provinz Quebec durchschnittlich länger dauert als in den übrigen Gebieten der Kolonie, so ergeben sich hier die ungünstigsten Verhältnisse. Die nachstehende Tabelle muß darauf beschränkt bleiben, von der Gesamtzahl der Orte, welche die Statistik umfaßt, einzelne hervorzuheben.

Provinzen und Städte	Lohn in Dollars im Jahre 1904 pro Tag		
	Eisenarbeiter	Maschinenbauer	Schmiede
Ontario:			
Kingston	1,50	2,25	2,25
Niagara Falls	2,50	2,50	2,25
Ottawa	1,40	2,25	2,25—2,75
Sault-Ste.-Marie	2,00—2,75	2,75—2,90	2,75
Toronto	—	2,40	2,25
Quebec:			
Montreal	2,50	2,40	2,40
Quebec	—	1,50—2,00	1,75—2,00
Sherbrooke	1,50—2,—	1,75—2,50	1,70—2,50
Neuschottland:			
Halifax	2,25—2,50	2,25	1,40—1,60
Sydney	1,70	1,70—2,40	2,10
Manitoba:			
Winnipeg	—	2,75—3,00	3,00—3,25
Brit.-Columbien:			
New Westminster	3,50	3,25—3,75	3,50
Victoria	3,50	3,00	3,50
	Former	Kesselschmiede	blech- arbeiter
Ontario:			
Kingston	2,50	2,40	1,75—2,00
Ottawa	2,25	2,50	2,50
Toronto	2,75—3,00	1,80—2,00	2,50
Quebec:			
Montreal	2,50	2,50	2,20—2,25
Quebec	2,00—3,30	1,75—2,00	—
Sherbrooke	2,00—3,00	1,75—2,50	1,75—2,50
Neuschottland:			
Halifax	2,50	1,50—2,50	1,50
Sydney	1,80—2,75	2,25—2,40	—
Brit.-Columbien:			
New Westminster	3,50	4,50	3,00
Victoria	3,50	3,50	3,00

Der Schiffbau ist fast ausschließlich auf die östlichen Küstenprovinzen beschränkt; es werden in den meisten Orten Löhne von 1,50 bis 2,50 Dollar gezahlt; höhere Löhne sind selten.

Endlich soll noch auf die Veränderungen der Löhne hingewiesen werden. Insgesamt wurden dem Arbeitsamt für die Zeit 1870—1904 276 Fälle von Lohnerhöhungen in den Metallgewerben gemeldet; die meisten, etwa 80 Prozent, fielen in die letzten vier Jahre. Von allen Lohnerhöhungen kamen auf die Provinz Ontario 47 Prozent, auf die Provinz Quebec 25 Prozent, auf die anderen Gebiete 28 Prozent. Die Zahl der verzeichneten Lohnkürzungen beträgt 11, wovon 7 im Jahre 1900 in den atlantischen Küstenprovinzen vorgenommen wurden.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Parole des Bergarbeiterverbandes, den Wahlen zu den neuen Arbeiterausschüssen im Ruhrrevier fern zu bleiben, hat die weit überwiegende Mehrheit der Bergleute einmütig Folge geleistet. Die Christlichen haben somit mit ihrem Verrat ein wohlverdientes Fiasko erlitten. Belegschaften bis zu 2000 Mann haben ganze 30 bis 40 Wähler aufzuweisen gehabt.

Eine Konferenz der im Buchdruckerverbande sowie im Verbands der Elsaß-Lothringischen Buchdrucker organisierten Maschinenmeister vom Gau Oberrhein und von Elsaß-Lothringen fand am 26. November in Straßburg statt, um u. a. ein engeres Zusammenarbeiten der Maschinenmeistervereine herbeizuführen. Dies soll erreicht werden durch gegenseitige Unterstützung zur Förderung der vom Dresdener Verbandstage der Buchdrucker näher bezeichneten Aufgaben, sowie durch Unterstützung bei Druckausstellungen und Abhaltung von Fachkursen usw.

Der Centralverband deutscher Brauereiarbeiter ruft seine Verbandsangehörigen auf zum energischen Protest gegen die neuen Biersteuerprojekte der Reichsregierung, die zu einer Vernichtung der Existenz von tausenden Brauerei- und Mälzereiarbeitern führen müssen, sollten sie Gesetz werden. Der Verband will in zahlreichen Protestversammlungen „an jedem erreichbaren Orte“ gegen die Steuerpläne der Regierung demonstrieren.

Der zweite Verbandstag des Deutschen Kürschnerverbandes ist auf den 16. April nach Weiskensfeld a. S. seitens des Verbandsvorstandes einberufen worden.

Die Mitgliederzahl des gleichen Verbandes betrug am Schlusse des dritten Quartals 2007, davon 251 weibliche. Der Kassenbestand betrug 14 552,37 Mk.

Im „Verbandsanzeiger“ der Maler und Lackierer wird eine Zusammenstellung über die Errungenschaften dieser Organisation auf dem Gebiete der Tarifverträge gebracht, die sich auf 106 Orte erstreckt. Erfreulich ist darin u. a. die Konstatierung von der zunehmenden Arbeitszeitverkürzung; nur in einem Orte, in Friedrichroda i. Th., besteht nach der Tabelle noch eine elfstündige Arbeitszeit im Sommer, und in 6 Orten, Aue i. Erzgeb., Frankenberg i. S., Glauchau, Neugersdorf i. S., Pirna und Saalfeld, die 10½stündige. Insgesamt war von den 106 Orten

in 22 die 9stündige Arbeitszeit eingeführt
„ 18 „ 9½ „ „ „
„ 59 „ 10 „ „ „
„ 6 „ 10½ „ „ „
„ 1 „ 11 „ „ „

Im Metallarbeiterverbande hat der zweite Bezirk beschlossen, in Breslau eine Metallarbeiter-Correspondenz herauszugeben, die sich den besonderen Bedürfnissen des Bezirks widmen soll, also das Verbandsorgan, die „Metallarbeiterzeitung“, ergänzen wird. München besitzt schon eine solche Correspondenz, und in anderen Bezirken besteht, wie uns mitgeteilt wird, die Absicht, derartige Correspondenzen herauszugeben. Zweck ist natürlich, den lokalen Bedürfnissen mehr Rechnung zu tragen, als im allgemeinen Organ des Centralverbandes geschehen kann. Im wesentlichen stehen natürlich diese Correspondenzen im Dienste der Agitation wie auch der lokalen Verwaltungstechnik.

Der Vorstand des Central-Bundes der Schmiede beruft die 10. ordentliche Generalversammlung auf den 13. Mai 1906 nach Berlin ein.

Die amerikanischen Gewerkschaften im Jahre 1905.

Das am 1. Oktober abgeschlossene Verwaltungsjahr 1905 war für die Mehrheit der Centralverbände, welche der American Federation of Labor angehören, kein günstiges. Die Folgen vieler mißglückter Arbeitskämpfe in der wirtschaftlichen Depressionsperiode, die erst vor wenigen Monaten wieder einem normalen Zustande wich, kommen in der diesmaligen Statistik recht deutlich zum Ausdruck. Trotz eifriger Organisationsarbeit war es nicht möglich gewesen, das bereits Errungene zu halten und ein erheblicher Teil der Gewerkschaften weist Mitgliederverluste auf. Das Ergebnis ist eigentlich kaum überraschend. In den Jahren 1899 bis 1903 stieg die Zahl der Mitglieder mit großer Raschheit; man versäumte dabei aber, die Organisationen so zu festigen, daß sie allem Mißgeschick zu trotzen vermocht hätten. Die deutsche Arbeiterschaft litt unter der jüngsten Krise weit mehr als die Amerikaner und doch ist der Fortschritt der Gewerkschaften ein ununterbrochener gewesen; auch die britischen Trade Unions haben unter äußerst widerwärtigen Verhältnissen ihren Stand behauptet. In den Vereinigten Staaten wurde ein arger taktischer Fehler begangen, weil man sich viel zu wenig an die praktischen Erfahrungen im alten Europa hielt und nicht vorsorgte, damit die Gewerkschaft in der Zeit der Not jedem, der zu ihr steht, eine sichere Stütze biete. Samuel Gompers hat auf der eben beendeten Jahreskonvention der American Federation of Labor den versammelten Delegierten gegenüber unzweideutig ausgesprochen, was in der Zukunft geschehen muß, um „das Wachstum, die Beständigkeit und den Erfolg“ der Gewerkschaftsbewegung in Amerika zu gewährleisten. „Ich erachte es als meine Pflicht“, sagte er, „die Gewerkschaften von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß es gilt, unsere Verbände von größerem Nutzen und Vorteil für die Arbeiter zu machen, nicht nur was Löhne, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen betrifft, sondern auch durch Einführung eines Systems von Unterstützungen für die Mitglieder in allen Notfällen. Um das zu erreichen, müssen freilich erst die Beiträge erhöht werden.“ ... „Es besteht kein guter Grund, warum unsere Organisationen nicht neben dem Schutz der beruflichen Interessen den Arbeitern die Zahlung einer Unterstützung im Falle der Krankheit, der Arbeitslosigkeit, auf der Reise, im vorgerückten Alter usw. sichern sollen.“ Wenn die Arbeiter die Summen, meinte Gompers, welche sie jetzt privaten Versicherungsgesellschaften zufließen lassen, in den Gewerkschaften anlegen, so werden sie bald einsehen, daß sie dabei weit besser fahren. In der Mehrzahl der Verbände hat bedauerlicherweise das centralisierte Unterstützungswesen noch nicht Anklang gefunden; seine Bedeutung wird ganz verkannt. Man fürchtet eine Versimpelung der Arbeiterbewegung, wenn die Gewerkschaften „dues paying institutions“ (Versicherungsanstalten) werden, man kommt sogar mit den Argumenten der Gegner und sagt, die angesammelten Fonds würden nur eine Beute für die Unehrliehen abgeben — und so übersehen die meisten die „bemerkenswerte Tatsache, daß Verbände, welche die wenigsten Unterstützungseinrichtungen haben, am meisten von der Mitglieder-

abnahme infolge schlechten Geschäftsganges oder verlorener Streiks leiden, die letzten sind, die sich von Rückschlägen erholen und so auch die am mindesten befähigten zum Schutz der Arbeiterinteressen.“ (Gompers.)

Von den 120 Centralverbänden, welche Ende 1904 der American Federation of Labor angehörten, haben sich die Vereinigten Mechaniker den Maschinenbauern angeschlossen, die Internationalen Metallarbeiter sind ausgetreten, die Vereine der Eisenbahn-Bureauangestellten und Eisenbahn-Expresboten sind aufgelöst und eine der beiden Gewerkschaften der Bauhilfsarbeiter ist ausgeschlossen worden. Dagegen sind drei Verbände neu entstanden; der bedeutendste hiervon ist jener der Holzfäller und Sägemühlensarbeiter. Die lokalen Vereine und gemischten Gewerkschaften gingen der Zahl und noch mehr dem Mitgliederstande nach zurück, meist durch Anschluß an größere Organisationen; die Ortscentralen (oder Kartelle) nahmen um dreißig, die Staatscentralen um eine zu. Es bestanden:

	1905	1904
Central-Verbände	118	120
Lokalvereine und gemischte Gewerkschaften	1046	1271
Ortscentralen	599	569
Staatscentralen	33	32

Betrachten wir den Mitgliederstand der Centralverbände, Lokalvereine und gemischten Gewerkschaften, so resultiert bezüglich der letzten vier Jahre die folgende Zusammenstellung:

Jahr	durchschnittlicher Mitgliederstand	Zu- oder Abnahme gegen das Vorjahr in Prozenten
1902	1 024 399	+ 30,1
1903	1 465 800	+ 43,1
1904	1 676 200	+ 14,4
1905	1 513 200	- 9,7

Die bemerkenswerteste Mitgliederzunahme weisen auf: die Brauer, Bergarbeiter, Granithauer, Musiker, Schuhmacher, Seeleute usw. Der Rückgang der Mitgliedschaft war besonders bedeutend bei den Fleischern, woran die Niederlage beim Streik in Chicago die Schuld trägt; bei den Bekleidungsarbeitern, welche den Streik in New York verloren; den Fuhrleuten, die ebenfalls durch den verlorenen Streik in Chicago schwer geschädigt wurden, usw. Bei einigen Verbänden, z. B. den Eisenformern, Maschinenbauern, ist in dem Bericht der A. F. of L. dieselbe oder eine geringere Mitgliederzahl angegeben als im Jahre 1904, während sie in ihren eigenen Statistiken einen Mitgliederzuwachs ausweisen. Nur der Föderation weniger Beiträge entrichten zu müssen, geben erwiefsenermaßen manche Organisationen nicht die richtige Mitgliederzahl an; dasselbe praktizieren Ortsgruppen den Verbandscentralen gegenüber. Man kann in den Gewerkschaftsblättern oft hierüber Klagen hören. Der Mitgliederstand der bedeutendsten Centralverbände im Durchschnitt der Verwaltungsjahre 1904 und 1905 ist in der Tabelle auf der folgenden Spalte ersichtlich gemacht.

Verbände	Mitgliederzahl	
	1904	1905
Bäder	16 200	12 000
Barbiere	23 600	22 700
Buchbinder	6 500	6 800
Brauer	30 500	34 500
Böttcher	7 100	5 600
Bekleidungsarbeiter	45 700	31 900
Brücken- und Eisenkonstr.-Arbeiter	11 500	10 000

Verbände	Mitgliederzahl	
	1904	1905
Blecharbeiter	15 300	13 000
Bergarbeiter	257 700	261 900
Cementarbeiter	4 400	6 400
Cigarrenmacher	40 500	41 400
Dockarbeiter	50 000	47 800
Eisenbahntelegraphisten	15 000	15 000
Detailhandelsangestellte	50 000	50 000
Eisen- und Stahlarbeiter	13 500	10 000
Elektrizitätsarbeiter	21 000	21 000
Fleischer	34 000	6 200
Former	30 000	30 000
Frauenkleidermacher	2 200	3 000
Fuhrleute	84 000	78 300
Granithauer	9 900	10 400
Glasbläser	6 600	7 000
Holzarbeiter	28 300	20 000
Heizer	18 000	12 200
Handschuhmacher	2 000	1 100
Hutmacher	8 500	8 500
Hufschmiede	4 200	4 200
Hotel- u. Restaurantbedienstete	49 400	38 700
Juweliere	2 400	700
Installateure	16 500	15 000
Klaviermacher	9 900	9 000
Lederarbeiter	2 500	1 000
Maschinenbauer	55 700	48 500
Metallpolierer, -Drücker u.	12 800	10 300
Maschinisten	17 600	17 500
Maler und Anstreicher	60 700	54 200
Musiker	22 000	30 800
Modellmacher	3 700	3 600
Maschinenmeister (Buchdruck-)	16 000	17 500
Oberbauarbeiter	12 300	12 000
Papierarbeiter	8 800	5 000
Sattler	4 600	4 000
Straßenbahner	30 000	30 000
Schiffbauer	19 000	13 400
Seeleute	20 100	22 600
Schriftsetzer	48 700	47 300
Schmiede	10 500	10 000
Schuhmacher	32 000	36 000
Schneider	15 900	16 000
Tabakarbeiter	5 600	5 400
Töpfer	5 800	5 600
Textilarbeiter	10 500	10 000
Theaterarbeiter	5 000	6 000
Tapezierer	3 000	2 800
Wäschereiarb. und Näherinnen	6 500	4 600
Wagenbauer	10 200	5 000
Ziegelarbeiter	7 300	4 100
Zimmerer (Brüderschaft)	155 400	143 200
Zimmerer (Amalg. Society)	5 000	4 800
Zusammen	1 592 000	1 405 300
Andere Verbände	28 900	79 300
Localvereine u. gem. Gewerlich.	55 800	28 600

Alle Organisationen 1 676 200 1 513 200

Die Finanzverhältnisse der American Federation of Labor gestalteten sich im abgelaufenen Jahre befriedigend; den Einnahmen von 207 417,62 Dollar stehen Ausgaben im Betrage von 196 170,10 Dollar gegenüber. Der größte Teil der Einnahmen stammt aus regelmäßigen Mitgliederbeiträgen (per capita tax oder Kopfsteuer) der angeschlossenen Organisationen, nämlich 113 978,32 Dollar; aus dem Vertrieb von Verbrauchsartikeln für die Gewerkschaften ergaben sich 10 054,33 Dollar, aus Extrasteuern 40 285,02 Dollar, auf das Centralorgan „American Federationist“ kamen Einnahmen in der Höhe von 25 726,57 Dollar usw.

Von dem Vermögen per 114 265,46 Dollar entfallen auf den allgemeinen Fonds 19 349,06 Dollar, auf den Widerstandsfonds der Localvereine und gemischten Gewerkschaften 94 916,40 Dollar. Die Einführung dieses Widerstandsfonds hat sich sehr gut bewährt, da nun die schwächeren Organisationen viel mehr in der Lage sind, die Annahmungen des Unternehmertums zurückzuweisen, wie früher, als es ihnen an Mitteln mangelte.

Die außerordentliche Streikunterstützung an Centralverbände erforderte 1905 eine viel höhere Summe als 1904. Die Textilarbeiter in Fall River erhielten während ihres langwierigen Kampfes nahezu 34 000 Dollar, die Hutmacher und Bekleidungsarbeiter je 2000 Dollar. Nur der ausgiebigen moralischen und materiellen Hilfeleistung seitens der anderen Organisationen war es zu danken, daß die Textilindustriellen trotz all ihrer Anstrengungen die Gewerkschaft in Fall River nicht zerstören konnten, sondern sie am Schlusse des Konflikts anerkennen mußten.

Nahezu alle anderen Ausgabenposten weisen einen Rückgang gegen das vorige Verwaltungsjahr auf. Der „American Federationist“ hatte zum zweiten Male einen (verhältnismäßig geringen) Ueberschuß zu verzeichnen, nachdem das Blatt früher lange Zeit mit Abgängen zu rechnen gehabt hatte.

Die gesamten Ausgaben der A. F. of L. verteilen sich in nachstehender Weise; zum Vergleich sind die Zahlen pro 1904 beigegeben.

	1905	1904
	Dollars	
Außerordentliche Unterstützung an Gewerkschaften	44 384,97	3 059,26
Miete	2 100,—	2 035,75
Verbrauchsartikel für Gewerkschaften	6 470,09	9 253,40
Betreibung von Gesetzen	1 489,60	2 787,30
Agitationsliteratur	640,25	1 662,25
Jahreskonvention	3 487,95	5 110,89
Gehalt des Präsidenten, Sekretärs und Schatzmeisters	5 700,—	5 700,—
Gehalt des Bureaupersonals	19 884,89	20 252,31
Drucksachen	5 991,40	6 212,74
Exekutivausschuß, Reisepfesen u. Streikunterstützung an Localvereine	5 374,87	5 282,50
	3 197,18	15 972,—
Organisation und Agitation	61 694,29	83 242,23
„American Federationist“	24 929,86	30 699,92
Porto und Sonstiges	10 824,75	12 750,60
Zusammen	196 170,10	203 991,15
Ueberschuß	11 247,52	17 004,82

Ueber das Unterstützungsvesen hat nur die Hälfte aller Verbände Berichte an das Sekretariat der A. F. of L. eingesendet und davon sind manche unvollständig. Im allgemeinen ist gegenüber dem Vorjahre kein Fortschritt zu konstatieren. Nur der Beerbidigungskostenbeitrag ist bei der Majorität der Verbände centralisiert, viel seltener die Krankenunterstützung, während der Ausbau der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung noch fast alles zu wünschen übrig läßt. Die Invaliden- und Altersunterstützung pflegen nur wenige Organisationen. Soweit Ausgaben vorhanden sind ist der Umfang des Unterstützungsvesens aus den nachstehenden Zahlen ersichtlich. Es muß beachtet werden, daß es sich dabei nur um centralisierte Unterstützungen handelt; was die einzelnen Ortsgruppen auszahlen, läßt sich nicht feststellen, nicht einmal, welche Unterstützungsweige sie pflegen.

Art der Unterstützung	1905*) Beträge in Dollar	1904**) Beträge in Dollar
Arbeitslosen	85 050,72	78 073,25
Reise	62 989,71	7 344,90
Kranken	582 874,13	756 762,83
Beerd.-Kosten:		
a) Mitglieder	742 421,23	782 382,08
b) deren Frauen	24 800,—	43 305,—
Werkzeug-Versicherung	5 180,41	5 872,65

*) 59 Verbände. — **) 66 Verbände.

Auf die Streikunterstützung ist im Vorstehenden nicht Bedacht genommen, weil hierüber eine größere Anzahl von Organisationen, und zwar 99, berichteten; sie gaben für Streiks und Aussperrungen zusammen 2 517 291,26 Dollar aus. Die Aufwendungen für Streiks waren am beträchtlichsten bei den Bergarbeitern (über 900 000 Dollar), den Formern, Maschinenbauern und Textilarbeitern (je über 200 000 Dollar), den Schiffbauern und Kesselschmieden (zirka 70 000 Dollar) usw. Der Umfang der Streikbewegung ist nicht so groß gewesen als im Jahre 1904. Die 99 Verbände hatten 1157 Arbeitskämpfe zu bestehen, gegen 1806 im Jahre 1904*); an diesen waren 107 268 Personen beteiligt, also nicht einmal halb so viel als in 1904 (256 838). Das Ergebnis der Streiks veranschaulichen die folgenden Zahlen. Es endeten:

	1905 Zahl der Streiks	1904 Zahl der Streiks
Zugunsten der Arbeiter	458	1193
Teilweise zugunsten der Arbeiter	79	233
Zugunsten der Unternehmer	210	194
Unbeendet waren	117	178
Zusammen	864	1798

Ueber den Ausgang der anderen Streiks liegen keine Mitteilungen vor; so viel beurteilt werden kann, waren diesmal die Erfolge weniger befriedigend als in irgend einem Jahre, seit die A. F. of L. ihre lüdenhafte Statistik der Arbeitskämpfe führt.

Von allen Verbänden haben nun 56 Gewerkschaftsmarken eingeführt, 10 andere benutzen Legitimationskarten, die denselben Zweck haben; dies sind zumeist Organisationen der mit persönlichen Dienstleistungen beschäftigten Arbeiter (Kellner, Barbieri usw.).

Der Agitation unter den Arbeiterinnen wurde mehr Aufmerksamkeit zugewendet als bisher, doch wird über ihre Resultate nichts berichtet.

Ein Eingreifen der Gewerkschaftsvertreter erwies sich notwendig wegen des Erlasses des Präsidenten Roosevelts, der eine lagere Handhabung des Chinesen-Ausschließungsgesetzes bezweckte. Der Präsident gab das Versprechen, den Erlaß zu widerrufen, wenn nachgewiesen wird, daß innerhalb eines halben Jahres eine größere Zahl chinesischer Arbeiter landete. — Der Bau des Panamakanals ließ es der organisierten Arbeiterschaft rätlich erscheinen, frühzeitig ihren Einfluß geltend zu machen, um anständige Arbeitsbedingungen seitens der Regierung zu gestanden zu erhalten. Hierbei war ein Erfolg zu erreichen gewesen. — Die häufigen ungünstigen Gerichtsentscheidungen, welche im Laufe des Jahres erfolgten, werden von den Gewerkschaften als ein Uebel angesehen, das unbedingt beseitigt werden muß, vor allem durch Einschränkung bei den Wahlen selbst. Der Gesetzentwurf zur Einschränkung der richterlichen Befugnis hinsichtlich des Erlasses von Inhaltsbefehlen wurde auch heuer nicht erledigt. Die Jahre

1904 und 1905 zeichneten sich überhaupt dadurch aus, daß auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes so gut wie gar nichts geleistet worden ist.

Die Streitigkeiten der verschiedenen Richtungen der amerikanischen Arbeiterbewegung erreichten ihren Gipfelpunkt mit der im Sommer 1905 erfolgten Bildung des Verbandes der „Industrial Workers of the World“, welcher als der Nachfolger der American Labor Union zu betrachten ist. Diese Organisation hat über ihre Wirksamkeit nichts in die Öffentlichkeit bringen lassen; die Ursachen davon sind wohl in ihren Mißerfolgen gelegen. — Ueber die Verbände der Eisenbahner und der Maurer, die einzigen bedeutenden Organisationen, welche der American Federation of Labor nicht angehören, werden erst später Mitteilungen gemacht; so viel steht mindestens fest, daß diese keine Mitgliederverluste aufzuweisen haben. Bglr.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der Gewerkschaftskongreß in Oesterreich.

Wien, 10. Dezember 1905.

Der außerordentliche Gewerkschaftskongreß in Oesterreich, der bestimmt war, den Konflikt in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung zu lösen, ist nach einer fast dreitägigen Verhandlung zu Ende. Die Lösung, die er bringen sollte, hat er nicht vollständig gebracht, aber er hat sie ernstlich angebahnt. Vor allem aber hat er volle Klarheit über die Stellung der Masse der Gewerkschaftler zum Programm der Prager Kommission und Gewißheit über die Forderungen der Genossen dieser Kommission gebracht. Die Abstimmung, die über das Programm namentlich eingeleitet wurde, hat mit überzeugender Deutlichkeit dargelegt, daß die Centralverbände an ihrer straffen centralistischen Organisationsform festzuhalten gewillt sind, sie hat gezeigt, daß hinter den Forderungen der Prager Kommission nicht einmal sämtliche tschechische Genossen stehen, und sie hat endlich gezeigt, daß auch das Prager Programm nicht das Ultimatum der tschechoslawischen Kommission ist. Die Stärke und die Schlagfertigkeit der österreichischen Gewerkschaften ist durch den Kongreß neuerdings der Öffentlichkeit dargelegt worden. Es war keine kleine Sache, mitten in der Wahlrechtsbewegung und in den Vorbereitungen zum Massenstreik einen Kongreß einzuberufen, der sich mit der Lösung einer so heißen Frage zu befassen hatte, wie sie auf der Tagesordnung des Kongresses stand. Der Kongreß war eine Belastungsprobe für die Stärke der österreichischen Gewerkschaftsbewegung, die sie glänzend bestanden hat.

Er war von 298 Delegierten, die 63 Organisationen vertraten und 239 262 Mitglieder repräsentierten, besucht. Außerdem waren 7 Wiener, 2 Prager, 2 Brünnner, 1 Grazer Kommissionsmitglied, 6 Landessekretäre, 18 Redakteure von Fachblättern und eine Delegierte des Frauenreichscomités anwesend. Als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands war Genosse Silberschmidt, als Vertreter der deutschen sozialdemokratischen Partei und des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten war Reichsratsabgeordneter Genosse Adler, für die Mitglieder der tschechischen Gewerkschaftskommission die Genossen Steiner und Nemeec erschienen.

*) Die Angaben für 1904 beziehen sich auf 109 Verbände.

Schlusswort Huebers kam es zur namentlichen Abstimmung. Sie hatte folgendes Resultat: Es wurden abgegeben für das Prager Programm 2364 Stimmen, gegen das Prager Programm 197 202 Stimmen, der Abstimmung enthalten hatten sich 30 686 Stimmen, abwesend waren 9010 Stimmen.

Die Abstimmung ergab somit, daß für die nationale Zerteilung der Gewerkschaften nur eine verschwindende Minorität zu haben war.

Es handelte sich nun darum, wie die Forderungen der tschechischen Genossen, soweit sie im Rahmen der bestehenden Organisation befriedigt werden könnten, zu erfüllen wären. Dieser Aufgabe war der dritte Verhandlungstag gewidmet. Der Referent über den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Aenderung des Regulativs der Reichskommission“ war Beer: „Die tschechischen Genossen sind der irrigen Anschauung, daß die Macht der Gewerkschaftskommission so weit reiche, sich in das Getriebe der einzelnen Organisationen einmischen zu können, und sie haben von uns verlangt, wir mögen die Garantie übernehmen, daß bei der Zusammenfassung der Vorstände auf die nationalen Gruppen Rücksicht genommen werde, wir sollen das Versprechen geben, daß die Wahl der Redakteure der tschechischen Fachblätter ausschließlich Sache der tschechischen Mitgliedschaft sein werde. Wie konnten diese Versprechungen nicht abgeben, weil wir als Gewerkschaftskommission auf diese Fragen, die ausschließlich von den einzelnen Organisationen selbst geregelt werden können, keinen Einfluß haben. Aber es handelt sich darum, eine Basis für ein gemeinsames Arbeiten zu finden, und wir schlagen Ihnen deshalb eine Ausgestaltung der Reichskommission vor. Die Kommission soll dert erweitert werden, daß die vier bestehenden Landeskommissionen je einen Vertreter entsenden und daß dieser erweiterten Kommission die wichtigsten Fragen zugewiesen werden.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Das Regulativ der Reichskommission hat zu der betreffenden Stelle zu lauten: „Die Reichskommission der Gewerkschaften Oesterreichs ist die Gesamtvertretung der bestehenden Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter Oesterreichs. Sie besteht aus 16 (früher 12) Mitgliedern, 6 Ersatzmännern, 3 Kontrolleuren und 2 Ersatzmännern. 12 Mitglieder müssen am Sitz der Reichskommission wohnen. Vier Mitglieder sind aus den Landeskommissionen von Böhmen, Mähren, Galizien und Küstenland zu wählen. Die auf dem Reichsgewerkschaftskongreß gewählten und von den Landeskommissionen nominierten Kommissionsmitglieder sind nur dem Reichskongreß verantwortlich.“

Der Reichskommission in ihrer Gesamtheit steht im besonderen die Beratung und Beschlussfassung über Fragen der Sozialpolitik, Centralorganisation, großer Lohnbewegungen des In- und Auslandes und der Wahl von Vertretern zu internationalen Gewerkschaftskonferenzen zu. Sie hält ihre Sitzung je nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahre ab.“

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und sodann der Kongreß geschlossen.

Der Sinn beider Abstimmungen ist kurz zusammengefasst der, daß an der centralen Organisation der Gewerkschaften nicht gerüttelt

werden könne, daß eine nationale Teilung der Gewerkschaftsorganisationen zweckwidrig sei, daß aber innerhalb der centralen Organisation alle Wünsche der tschechischen Genossen ihrer Stärke und ihrer Bedeutung gemäß erfüllt werden sollen.

So ist der Kongreß in der Lage gewesen, ohne eine Zertrümmerung seiner Grundlagen den Wünschen eines Teiles seiner Angehörigen Rechnung zu tragen. Man darf die Hoffnung aussprechen, daß die Beschlüsse des Kongresses auch bei den tschechischen Genossen vor allem kühles Ueberlegen und dann die Einsicht in die Notwendigkeiten der Zeit hervorbringen werden.

Dr. Fritz Winter.

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohnbewegungen.

Der Bergarbeiterverband hat im Königreich Sachsen einen Erfolg durch die Lohnbewegung errungen. Der Bergbauliche Verein hat dem Genossen Schneider = Zwickau auf eine Eingabe mitgeteilt, daß er allerdings nicht mit der Lohnkommission direkt die Sache regeln könne, da „der geordnete Weg“ „durch die bestehenden Arbeiterausschüsse führt“, daß er aber trotzdem der geforderten Teuerungszulage Rechnung tragen werde. Gleichzeitig sind dann auch auf den meisten Werken durch Anschläge die Zugeständnisse der Werksverwaltungen erfolgt; sie betragen für Arbeiter unter 21 Jahren pro Schicht 15 Pf. und für solche über 21 Jahren pro Schicht 25 Pf. Desgleichen ist auch im Lugau = Delsnitzer Becken geschehen, wo der Verein für Bergbauliche Interessen die gleichen Beschlüsse gefaßt und bekannt gegeben hat.

Im Leipziger Becken haben einige Werke ebenfalls Zugeständnisse gemacht. Der sächsische Fiskus indessen schweigt noch. — Im Plauenischen Grund und im Zittauer Braunkohlenrevier bereiten die Bergarbeiter gleichfalls eine Lohnbewegung vor.

Die Notenseher in Leipzig, die sich in einer Lohnbewegung befinden, haben ihre Kommission beauftragt, die Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebern abzubrechen, falls bis zum 16. Dezember der Achtstundentag nicht zugestanden wird.

Aus Skandinavien.

Dänemark. Der langwierige Zustand in der Textilindustrie ist durch Vertrag mit dem Fabrikantenverein am 5. Dezember beigelegt worden. Die Arbeiter erreichten wesentliche Verbesserungen in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen.

Norwegen. Im norwegischen Storting hat der Abgeordnete Dr. Griksen einen Gesetzentwurf eingebracht, der eine Versicherung der Seeleute und der Fischer bezweckt. Bezüglich der letzteren soll eine besondere Versicherung eingerichtet werden, deren Administrationskosten vom Staate zu tragen sind und deren Prämien durch einen Ausfuhrzoll (etwa 1/2 des jetzigen Ausfuhrwertes) auf Fisch- und Fischereiwaren gedeckt werden sollen. Die Versicherung der Seeleute soll dagegen im wesentlichen nach den Grundsätzen der allgemeinen Arbeiterversicherung geregelt werden, also aus Beiträgen der Unternehmer und Arbeiter bestritten werden.

Die Arbeitslosen in Christiania zogen in einem 1200 Teilnehmer starken Demonstrationzuge am 11. Dezember vor das Storting.

Ins Präsidium wurden gewählt die Genossen Smitka (Wien), Merta (Brünn), Keller (Strakonitz) als Vorsitzende, die Genossen Schäfer (Reichenberg), Cobal (Trifail), Lenofski (Mährisch-Ostrow) als Schriftführer.

Ueber Antrag Huebers wurde als zweiter Punkt der Tagesordnung „Die Aenderung des Regulativs für die Reichskommission“ festgestellt. Genosse Silberschmidt erinnerte in seiner Begrüßung an die Kämpfe, die um die Form der Organisation in Deutschland geführt wurden und betonte, daß durch das Bewußtsein, daß alle zusammen arbeiten müssen, alle Hoffnungen der Gegner auf eine Schwächung der Gewerkschaften zerschanden geworden seien. Genosse Adler führte aus, daß die politische Partei auf dem Kongreß keine besonderen Ziele und keine besonderen Interessen hätte. Die Gewerkschaften müssen hier ausschließlich nach gewerkschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden. Nun gab Genosse Jarosch, der Vorsitzende der tschechischen Kommission, folgende Erklärung ab, die lebhaftes Befremden erregte:

„Die tschechischen Ortsgruppen, die uns zu diesem Gewerkschaftskongreß entsendet haben, sind Angehörige der sozialdemokratischen tschechischen Gewerkschaftskommission, an deren Leitung und an deren Gewerkschaftskongressen sie gleichberechtigten und entscheidenden Anteil nehmen.

Da die Beschlüsse der Kongresse der tschechischen Gewerkschaftskommission für unsere Organisationen und für uns als ihre Mitglieder bindend sind, erfüllen wir nur unsere Pflicht als Genossen, wenn wir im vorhinein erklären, daß wir die Verantwortung und die Verpflichtung für die Durchführung der Beschlüsse dieses Kongresses nicht übernehmen können; insofern diese den Grundsätzen und Regeln widersprechen, auf denen die selbständige und unabhängige tschechische Gewerkschaftskommission gegründet ist und von denen sie sich leiten läßt, noch auch für solche Beschlüsse, durch die die Angehörigen der tschechischen Gewerkschaftskommission, deren Organisationen mit uns nicht die gleichen Organisationsformen haben an ihren Rechten oder an ihrer Selbsterhaltung geschädigt werden könnten.“

Die tschechischen Ortsgruppen, von denen in der Erklärung die Rede ist, sind nämlich die Ortsgruppen der Centralverbände mit tschechischer Mitgliedschaft und der tschechische Gewerkschaftskongreß ist ein Gebilde, das im Grunde nichts anderes darstellt, als einen Landeskongreß, der auf die tschechischen Mitglieder Böhmens beschränkt ist. Er ist ein unwürdiges Gebilde, das aus dem Rahmen der übrigen Gewerkschaftsorganisationen herausfällt und nur unter Rücksichtnahme auf die eigentümlichen nationalen Verhältnisse Böhmens verstanden werden kann.

In einer großangelegten Rede erörterte Genosse Hueber sodann die Geschichte des Konfliktes mit den tschechischen Genossen. Er wies nach, daß das Prager Programm die tschechischen Arbeiter selbst schädige, und daß sie einmal erkennen würden, was gewerkschaftliche Organisation eigentlich bedeute. Er erklärte, daß man keine einzige Zeile des Programmes annehmen könne und schloß mit der Aufforderung, das Programm in seiner Gänze abzulehnen.

Genosse Steiner, der Sekretär der tschechischen Kommission, erörterte zuerst die Tätigkeit der Kommission, die große Erfolge aufzuweisen habe, und

brachte eine Reihe von Angelegenheiten vor, die beweisen sollten, daß den sprachlichen Bedürfnissen der Mitglieder in den Centralverbänden nicht volle Rechnung getragen werde. Bei den Bauhilfsarbeitern, den Steinmetzen, den Textilarbeitern seien deutsche Statuten eingereicht worden, was zur Folge hatte, daß die Behörden die Ortsgruppen als deutsche ansehen und ihnen deutsche Bescheide zustellen, die sie nicht lesen können. Die Centrale der Gießer habe einen Redakteur angestellt, der bei der Abstimmung durch die Mitglieder nicht die Majorität erhalten hätte. Vom Verband der Steinmetzen sei erst nach drei Wochen nach Ausbruch eines Streiks die Mitteilung gekommen, daß der Streik nicht anerkannt werde. „Wir sind nicht dafür, daß unser Volk ohne Vertretung bleibe, daß unsere Zeitungen von Leuten geschrieben werden, die nicht tschechisch können, daß Sie Ihre Statthalter nach Prag schicken, daß Sie unseren Mitgliedern Beamte einsetzen, die man dort nicht will.“ Ueber das Programm selbst sagte er: „Wir haben nicht die Macht, Sie zu zwingen, unser Programm anzuerkennen, aber glauben Sie nicht, daß Sie uns zwingen können, Ihr Diktat anzuerkennen. Das einzig mögliche ist nur ein Ausgleich. Geben Sie unseren Organisationen, was sie zur Entwicklung brauchen, geben Sie ihnen sprachliche Rechte, geben Sie ihnen Demokratie. Die Sache ist nicht reif genug, um jetzt schon gelöst zu werden, aber wir können unser Programm nicht zurückziehen.“

In ähnlichem Sinne sprach Genosse Nemeč, der zweite Delegierte der Prager Kommission.

Ihnen antwortete Genosse Beer: „Ich gebe zu, daß die Genossen Steiner und Nemeč eine Reihe ganz berechtigter Beschwerden vorgebracht haben. Aber die tschechischen Genossen befinden sich in argem Irrtum, wenn sie glauben, darin eine Absicht sehen zu müssen. Diese Fehler fließen nicht aus einer Germanisationstendenz, sondern einmal aus dem Mangel der notwendigen finanziellen Mittel, dann aus der Schwäche der Organisationen in den betreffenden Berufen und schließlich auch aus der Ungeschicklichkeit einzelner Funktionäre. Das Programm ist in seiner Fassung absolut unannehmbar, und zwar weil es nicht bedeuten würde, daß wir acht Kommissionen hätten, sondern daß wir überhaupt keine Gewerkschaftsbewegung hätten. Wir hätten acht blutleere, inhaltlose Institutionen, die für den Kampf der Arbeiter nicht das geringste zu tun vermögen. Es bedeutet noch mehr als die Aufhebung der Gewerkschaften, es bedeutet vielleicht den Krieg in jedem einzelnen Betrieb, den Krieg der Arbeiter gegen einander.“

Am zweiten Tage kamen die Delegierten zum Wort. Es sprachen Skaret (Holzarbeiter), Tetenka (Bauarbeiter), Hanuš (Textilarbeiter), Dvoraczel (Buchdrucker), Brda (Bergarbeiter), Ryjela (Schneider), Müller (Schuhmacher), Cobal (slowenischer Bergarbeiter), Basner (Gießer), sowie die Genossen Arbestel, Banek, Jarosch und Franz. Das Programm der Prager Kommission wurde von ihnen einmütig abgelehnt. Nur Jarosch, der Vorsitzende der tschechischen Gewerkschaftskommission, setzte sich für dasselbe ein. Besonders anschaulich wurde die Undurchführbarkeit des Prager Programms deshalb, weil auch alle tschechischen Redner, die zu Worte kamen, sich dagegen aussprachen. Nach dem

sehen Reichsgrenzen ausgeübten Tätigkeiten nicht versicherungspflichtig, wenn sie bloß vorübergehender Natur sind und nicht selbständige Teilbetriebe darstellen. Diese Rechtsanschauungen gelten mit geringen Modifikationen für alle drei Versicherungszweige. Hinsichtlich der Unternehmer selbst wäre noch zu bemerken, daß ihre Staatsangehörigkeit in der Regel auf ihre Rechte und Pflichten ohne Einfluß ist. In bezug auf die Kranken- und Invaliditätsversicherung ist der Umstand maßgebend, daß die beschäftigten Arbeiter im Inlande tätig sind, in bezug auf die Unfallversicherung entscheidet der Standort des Betriebes, ob derselbe im In- oder Auslande sich befindet. Das Gleiche ist bezüglich der Rechtsstellung der Versicherten selbst der Fall: Prinzipiell kommen Staatsangehörigkeit, Wohnsitz und Aufenthaltsort nicht in Betracht. Doch zeigen sich hier schon erheblichere Abweichungen von dem sonst grundsätzlich eingenommenen Standpunkt, indem das dauernde Verlassen der Reichsgrenzen von mancherlei Nachteilen für den Versicherten begleitet ist. Doch sind die Vorschriften des deutschen Gesetzes über den Ausschluß der Hinterbliebenen eines Ausländers vom Rentenbezüge für gewisse Grenzgebiete außer Kraft gesetzt. Ferner sind zugunsten der Angehörigen einzelner auswärtiger Staaten Maßnahmen bezüglich des Anspruchs auf die Hinterbliebenenrente und des Ruhens der Unfallrenten getroffen. Ferner schweben Verhandlungen wegen des Abschlusses internationaler Abkommen mit Oesterreich-Ungarn, Luxemburg und den Niederlanden, wie solche zwischen Frankreich und Italien schon bestehen und zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien durch die neuen Handelsverträge angebahnt erscheinen. Erfreulich ist, daß der Grundsatz der Reziprozität nicht bloß auf die Arbeiterversicherung, sondern auch auf die Arbeiterschutzgesetzgebung Anwendung finden soll. Der deutschen Regierung handelt es sich hierbei hauptsächlich darum, der Doppelbelastung der Unternehmer durch Gegenseitigkeitsverträge entgegenzuwirken, in welchen für die Reziprozität auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung Kompensationen hinsichtlich des Ausbaues des nationalen Arbeiterschutzes ausbedungen wird. Ob Oesterreich oder Italien diese Verpflichtung übernehmen wird, ist fraglich. Denn die österreichische Arbeiterschutzgesetzgebung ist in manchen wichtigen Belangen vorgeschrittener; andererseits kommt der Umstand in Betracht, daß ungleich mehr Oesterreicher in Deutschland als Deutsche in Oesterreich arbeiten, und daß — wenn letzteres ein Interesse daran hat, die Oesterreichmüdigkeit durch Besserung der heimischen Arbeitsbedingungen zu bekämpfen — andererseits Deutschland an der Vervollkommnung der sozialpolitischen Gesetzgebung nicht bloß unter dem Gesichtswinkel der fremden Arbeiter, die im deutschen Staatsgebiete ihrem Berufe nachgehen, sondern auch unter dem der eigenen Staatsangehörigen interessiert ist, wobei die Frage, ob die soziale Versicherung wie ein Schutzzoll wirkt, gar nicht weiter in Erwägung gezogen zu werden braucht.

Auf alle Fälle steht aber fest, daß die deutsche Arbeiterschaft gleichwie die österreichische hier Aufgaben vorfindet, die ihrer Aufmerksamkeit durchaus würdig sind. Zu für sich auch darüber klar, daß der internationale Arbeiterschutz heute noch kein völkerrechtliches Problem darstellt, so weiß sie doch ebenso gut, daß die internationalen Rechtsbeziehungen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung im Zusammenhang mit der Handelspolitik mancherlei Gelegenheiten bieten, dem nationalen Arbeiterschutz zu nutzen.

Wien.

Sig. Raff.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Oldenburg wurden die Vertreter des Gewerkschaftskartells ohne Gegenliste gewählt. — In München entfielen bei den Arbeitgeberwahlen auf die Liste der vereinigten Gewerkschaften 512 Stimmen, auf die des Gewerbevereins 2066 Stimmen. Auf die Gewerkschaften entfielen danach 12 Beisitzer und 3 Ersatzmänner.

Polizei und Justiz.

Schöffenwahlen. Bei der Schöffenwahl in Brieg in Schlesien hatte auch das Gewerkschaftskartell eine Kandidatenliste aufgestellt. Von dieser wurde der Zimmermann Schmidt für das Jahr 1906 als Schöffe gewählt. — In Augsburg wurden für die Amtsperiode 1906 unter 169 Schöffen 31 Arbeiter gewählt.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Kartellen.

Eine Weihnachtsbescherung der zugereichten organisierten Arbeiter veranstaltet das Gewerkschaftskartell in Köln auch in diesem Jahre. Die Kommission erläßt einen Aufruf an die Mitglieder, ihr Scherflein beizutragen, um den zugereichten arbeitslosen Genossen außer Bargeld auch Kleidungsstücke, Schuhwerk usw. zu Weihnachten geben zu können, damit auch für diese vom Glend der heutigen Gesellschaftsordnung am schwersten Betroffenen einige Weihnachtsfreude bereitet wird.

Das Gewerkschaftskartell in Bochum hat auf Anregung der angeschlossenen Gewerkschaften Rednerkurse eingeführt. Die drei ersten Lehrabende befaßten sich mit dem historischen Materialismus und an einem vierten hielt Genosse Laufenberg einen Vortrag über die Kunst der Rede. Zur Teilnahme sind sämtliche Mitglieder der dem Kartell angehörenden Gewerkschaften berechtigt.

Aus den Arbeiterssekretariaten.

Arbeiterssekretär für Stettin gesucht.

Zum 1. April 1906 ist die Stelle des Arbeiterssekretärs in Stettin neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 1. Januar 1906 an Max Boupar, Friedrich Karlstraße 28 einzureichen. Anfangsgehalt 2000 Mk. Den Bewerbungen ist Lebenslauf und Angabe über frühere Tätigkeit beizufügen.

Arbeiterssekretär für Cottbus-Spremberg

zum 1. April 1906 gesucht. Gehalt 1800 Mk. Meldungen sind bis zum 20. Dezember 1905 mit der Aufschrift „Arbeiterssekretariat“ an Jul. Herbst, Spremberg, Luisenstraße 31, zu senden.

Arbeiterssekretär für Hildesheim gesucht.

Zum 1. April 1906 wird für das neu zu errichtende Arbeiterssekretariat in Hildesheim ein Arbeiterssekretär mit 1800 Mk. Gehalt gesucht. Bewerbungen sind einzureichen bis zum 1. Januar 1906 bei J. Gesper, Hildesheim, Moritzberg, Elzerstraße 52a.

Das Grefelder Arbeiterssekretariat ist am 15. November eröffnet worden und befindet sich Klosterstraße 43. Es ist bereits in den ersten Wochen sehr stark in Anspruch genommen.

Sie trugen eine weiße Fahne mit der Inschrift: „Schafft uns Arbeit und Brod! Wir können nicht länger warten, denn tausende Kinder verhungern.“ Sie überbrachten dem Präsidenten eine Resolution, die dieser dem Störthing „mitzuteilen“ versprach. Der Zug marschierte sodann zum neuengagierten König, Namens Haakon alias Karl, der in freundlichen Worten der entsandten Deputation mitteilte, daß er — für die Arbeitslosen nichts tun könne.

Aus Unternehmerkreisen.

Das Ende eines Streifbrechervereins.

Der seinerzeit von den Unternehmern der Schuhwarenindustrie in Weisensfeld ins Leben gerufene Streifbrecherverein hat sich trotz der Bemühungen des Unternehmertums nicht „bewährt“. Er zählt jetzt 147 Mitglieder. Das, was wir vorausgesagt, hat sich aber erfüllt. Die Arbeiter sind nicht mehr so stupide, daß sie auf die Lockrufe der Unternehmer hereinfallen.

Arbeiterversicherung.

Die Versicherung ausländischer Arbeiter.

Seitdem der Erminister Millerand in seinem Entwurfe eines Gesetzes zur Invaliditätsversicherung der Arbeiter eine so abweisende Stellung gegen ausländische Proletarier, die in Frankreich Beschäftigung gefunden, eingenommen hatte, ist man mehr und mehr auf die Notwendigkeit aufmerksam geworden, sich mit der Versicherung der fremdstaatlichen Arbeiter zu beschäftigen. Man erkannte, daß die Behandlung dieser Proletarier keine gleichgültige Sache sei und daß man es hier mit einer Frage zu tun habe, deren rechtliche Regelung von steigender Bedeutung ist.

Der wachsende Auswandererverkehr im mitteleuropäischen Wirtschaftszentrum — zwischen Italien, die Schweiz, Oesterreich und Deutschland — die internationale Ausbreitung der Industrie und das Uebergreifen gewerblicher Unternehmungen, insbesondere in den Grenzgebieten, sind längst bekannte Erscheinungen geworden, und der Schutz der Proletariermassen, die das Ueberangebot in der Heimat zum Auffuchen außerhalb derselben liegender Arbeitsgelegenheiten zwingt, ist daher eine Sache, deren Dringlichkeit von Jahr zu Jahr zunimmt. Dabei ist nicht bloß von denjenigen fremdstaatlichen Arbeitern die Rede, welche in der Industrie tätig sind — also beispielsweise: die italienischen und slavischen Erdarbeiter in Oesterreich, die polnischen Bergleute in Westfalen —, sondern auch von den Hunderttausenden „Sachsengängern“, die die Landwirtschaft vorübergehend beschäftigen. Wie groß die Zahl der fremdländischen Arbeiter auch nur in den aufgezählten, besonders interessierten Staaten ist, läßt sich auch nicht annähernd angeben. Daß es sich aber hierbei um große Massen handelt, steht fest. Sicher ist auch, daß die Frage eine doppelte Seite hat, eine völkerrechtliche und eine sozialpolitische. Eine völkerrechtliche insofern, als es für die in Betracht kommenden Staaten ebensowenig wie für das Proletariat gleichgültig sein kann, wenn von den Regierungen etwa der Versuch gemacht werden würde, die Freizügigkeit der Wanderarbeiter oder der zu längerem Aufenthalt im Auslande Arbeit nehmenden Proletarier direkt oder indirekt einzuschränken. Daß solche Absichten unseren Regierungen nicht ganz ferne liegen, hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten gezeigt. Politische und nationale Momente auf der einen, wirtschaftliche auf der anderen Seite, waren dabei im Spiele. Einer-

seits hielt man es für geboten, das mittelalterliche *cujus regio, illius religio* (wessen Herrschaft, dessen Glaubensbekenntnis) auf das soziale Gebiet zu übertragen, um die nationale und religiöse Gleichartigkeit der Bevölkerung nicht durchbrechen zu lassen; andererseits glauben die Regierungen solcher Staaten, aus deren Gebieten die Abwanderung erfolgt — also besonders Oesterreich — ein Interesse daran zu haben, daß die Freizügigkeit den heimischen Mangel an (landwirtschaftlichen) Arbeitskräften verursache. Man hat daher zunächst die geltende Heimats- und sonstige Gesetzgebung dazu benützen wollen, um die Konsequenzen, die sich aus der internationalen Verwendung des Proletariats durch das industrielle Kapital und den Latifundienbesitz ergeben, in einer dem wirklichen oder vermeintlichen Staatsinteresse zuträglichen Weise zu regulieren. Als das nicht gelang, griff man zu Verwaltungs- und Polizeimaßregeln. Bei der im Sommer dieses Jahres stattgehabten Enquete über das Auswandererwesen wurden u. a. die Praktiken der von den Schlachzigen beeinflussten Behörden in Galizien gestreift. Das Thema würde eine ausführlichere Behandlung verdienen. Denn es ist kein Zweifel, daß — wenn es nach dem Willen der Grundbesitzer ginge — kein einziger Landproletarier die Grenzen verlassen dürfte. Bleib' in der Heimat und nähere Dich redlich, heißt ins Agrarische übersetzt: Schenk' mir Deine Arbeitskraft und verhungere dabei! — Und ebenso sehen es die ausländischen Industriearbeiter gerne, wenn ihnen fremde Arbeitskräfte die Profitrate erhöhen; aber daß ihnen durch dieses Proletariat auch sozialpolitische Lasten aufgewälzt werden sollen, schmeckt ihnen natürlich weit weniger, und sie heißen es deshalb gut, wenn die Regierungen den Schutz der Arbeit auf die heimischen Arbeiter beschränken. Denn das ist ja eben der Hauptvorteil der fremden Arbeiter, daß sie billiger sind als die heimischen, und wenn man an ihnen überdies noch die Kosten des Arbeiterschutzes und der -Versicherung ersparen kann, so ist das doppelt angenehm. Auf diesen Egoismus des Unternehmertums spekulierte der ehemalige Sozialist und Ex-Minister Millerand, als er seinen Gesetzesentwurf einbrachte; daß er trotz dieser von ihm wohlertwogenen Schonung der Großkapitalisten mit seinem famosen Arbeiterpensionsprojekte nicht durchdrang, ist wahrhaftig nicht seine Schuld.

Daß übrigens auch Arbeiter gegenüber ihren fremdstaatlichen Schicksalsgenossen nicht immer von den Gefühlen der Solidarität erfüllt sind, und ihnen — zum Teil leider mit Recht — Lohnrüder und unlautere Konkurrenten sehen, zeigt das Beispiel der nordamerikanischen Gewerkschaften, welche häufig genug die schroffsten Maßregeln gegen nichtheimische Arbeitskollegen zur Anwendung bringen, ohne ihnen den Beitritt zu ermöglichen, geschweige denn zu erleichtern. Ein internationaler Gewerkschaftskongress wird sich früher oder später mit dieser Frage befassen müssen; hier handelt es sich lediglich darum, die Haltung der Regierungen gegenüber fremdstaatlichen Arbeitern zu untersuchen. Was zeigt sich nun da? Die deutsche Regierung geht von dem Grundsatz aus, daß Unternehmungen, deren Betrieb sich über mehrere Staaten erstreckt, den Gesetzgebungen dieser Staaten unterworfen, wobei das Territorialprinzip zur Anwendung kommt, d. h. die deutschen Reichsgesetze gelten bloß für im Inlande etablierten Unternehmungen. Es sind deshalb Montagearbeiten u. dgl. eines inländischen Unternehmens im Auslande nach deutschem Gesetze zu versichern, umgekehrt die von einem fremden Betriebe innerhalb der deut-